ORANIENBURGER
stadtmagazin
FEBRUAR/MÄRZ 2018

BEILAGE ZUM HERAUSNEHMEN:
AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

FOTO: ANDREAS HERZ

Generations-wechsel

SEIT DEM 8. JANUAR IST ALEXANDER LAESICKE DER NEUE BÜRGERMEISTER UNSERER STADT. S. 4

VOLLZEITJOB MIT ÜBERSTUNDEN 6
Im Portrait: Nadine Schwitzer und ihr Alltag als Mutter von sieben Kindern.

AKTUELLES ZUR KAMPFMITTELSUCHE 4
Mit Hochdruck arbeitet die Stadt weiter an der Beseitigung von Bomben.

ORANIENBURG AUF WACHSTUMSKURS 21
Mit einer umfassenden Baulandstrategie entsteht ein Fahrplan für die Zukunft.

NEU NEU
MARKE
IN ACTION

- von unseren AZUBIS präsentiert!

- dauerhaft günstig
- wechselnde Marken
- inkl. computergestütztem Augenschnelltest

ESPRIT

alle Markenrahmen
+
Einstärkengläser
KOMPLETT ~~€ 268~~ 1)
Ersparnis 30% €189

Ray-Ban
GENUINE SINCE 1937

alle Markenrahmen
+
Gleitsichtgläser
KOMPLETT ~~€ 598~~ 2)
Ersparnis 35% €389

1) Rahmen inkl. Sunnyline Gläser nach aktueller Preisliste bis sph. +/- 6,0 dpt, cyl. -2,0 dpt

2) Rahmen nach aktueller Preisliste inkl. Zeiss Gleitsichtgläser nach UVP bis sph. +/- 6,0 dpt, cyl. -2,0 dpt, Add. 2,5 dpt.

lux AUGENOPTIK

lux-Augenoptik GmbH & Co. KG

Fischerstr. 12, Oranienburg
Feldstr. 26, Hennigsdorf

www.lux-Augenoptik.de

hs HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH

- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

Das **Oranienburger Stadtmagazin** mit Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

BESTATTUNGSHAUS
Günter TOLG
Inh. Torsten Tolg
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichsthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde
Marktplatz 9
Tel. (033054) 20503

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altenkirch@vlh.de

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser

an dieser Stelle vermissen Sie vielleicht das lang vertraute Gesicht von Hans-Joachim Laesicke, der unsere Stadt mit seiner Persönlichkeit tief geprägt hat. Gestatten Sie mir deshalb diesen ersten Beitrag von mir dem bisherigen Bürgermeister zu widmen, meinem eigenen Vater. Übrigens, es ist tatsächlich sehr außergewöhnlich, dass in einer Demokratie ein Sohn seinem Vater direkt als Bürgermeister folgt. Ich kenne kein anderes Beispiel dafür. So ist es meinem Vater sogar gelungen, mich nicht von seiner harten Arbeit und den nervenaufreibenden Konflikten abzuschrecken, sondern mich mit seiner Begeisterung anzustecken.

Ich weiß, dass er sich fest vorgenommen hatte, in Demut und Bescheidenheit seine große Bühne zu verlassen und wie ein Cowboy einsam in den Sonnenuntergang zu reiten. Bis zum letzten Tag hat er sein Amt ausgefüllt und hat sich zuletzt sogar ganz besonders darum bemüht, zu beweisen, dass er nicht konfliktscheu und träge geworden ist. Dass es ihm dabei aber gerade nicht gelungen ist, allen zu zeigen, wie leicht es ihm doch fällt loszulassen, hat mir nur umso mehr verdeutlicht, wie eng er mit seiner Stadt Oranienburg verbunden ist.

Eine Anekdote beschreibt meinen Vater für mich ganz besonders treffend. Als Jugendlicher hatte ich ihn einmal gefragt: „In der DDR haben dir so manche das Leben sehr schwer gemacht. Hast du von denen jemanden schon einmal herzhaft abtreten lassen?“ Darauf antwortete er mir ohne zu überlegen und so nüchtern, wie man nur sein kann: „Nein, wir pflegen keine Feindschaften.“ Diese Antwort hatte mich damals völlig überrascht und ich hatte lange darüber nachgedacht, bevor ich verstanden und später verinnerlicht hatte. Solche Erfahrungen, die man in keinem Lehrbuch für angehende Bürgermeister nachlesen kann, haben in mir den tiefen Wunsch wachsen lassen, selbst einmal die Verantwortung übernehmen zu dürfen.

Vati, ich bin stolz auf dich! Danke für die großen Fußstapfen. Nun freue ich mich, gemeinsam mit Ihnen, auf festem Fundament weiter aufzubauen. Deswegen dürfen wir voller Optimismus in die Zukunft schauen.

Ihr Alexander Laesicke

Alexander Laesicke
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Unser neuer Bürgermeister

PORTRAIT

6 Nadine Schwitzer

AUS STADT UND VERWALTUNG

7 Dirk Unger vom Bürgerzentrum
8 Veranstaltungskalender ist da
9 Aktuelles zum Bürgerhaushalt
10 Ein Spielplatz für Wensickendorf
11 Neuer Mann im Standesamt
12 Neuer Chef am Schlosshafen
13 Schöffen werden gesucht
14 Aktuelles zur Kampfmittelsuche
17 Ladestation für E-Fahrzeuge
17 Hochbeete: Paten gesucht
18 Beliebte Vornamen in 2017
19 Neues aus der Bibliothek
19 Osterfeuer 2018
20 Baulandstrategie in Arbeit
21 Oranienburg wächst/Aktuelle Zahlen
21 Auslegung zur Legehennenanlage
21 Vormerken: Frühjahrsputz
22 Neuer Tiefbauamtsleiter
22 Sitzungstermine

23 **GEBURTEN IN ORANIENBURG**
25 **BILDERRÄTSEL**
27 **VERANSTALTUNGEN**

BEILAGE: AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
Fax (03301) 600-99-6014
stadtmagazin@oranienburg.de
www.stadtmagazin.oranienburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 24. März 2018.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oranienburger **stadtmagazin** · februar/märz 2018

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s.o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Unser neuer Bürgermeister

ALEXANDER LAESICKE übernahm am 8. Januar die Amtsgeschäfte sowie den Büroschlüssel von seinem Vater und Amtsvorgänger Hans-Joachim Laesicke.

FOTO: ROBERT ROESKE

Am 8. Januar wurde Alexander Laesicke als neuer Bürgermeister der Stadt Oranienburg vereidigt. Im Interview spricht er über die ersten Wochen im Amt, seine Pläne, was ihn von seinem Vater und Amtsvorgänger unterscheidet sowie das Kaffeekochen am frühen Morgen.

Herr Laesicke, wie haben Sie die ersten Wochen im Amt erlebt?

Mir ist noch einmal bewusst geworden, dass ich eine gut funktionierende Verwaltung übernommen habe. Das hat es mir sehr leicht gemacht, anzukommen und handlungsfähig zu werden. Gleich nach der Wahl habe ich damit begonnen, eine Beziehung zu den Kommunalpolitikern aufzubauen. Nach der Amtsübernahme habe ich mich nun darauf konzentriert, die Verwaltung nicht nur mit ihren Abläufen, sondern vor allem auch menschlich kennenzulernen. Deshalb bin ich dabei, alle Ämter und städtischen Einrichtungen sowie andere Behörden, Unternehmen und Vereine zu besuchen. Ich muss natürlich erst noch zeigen, dass ich vertrauenswürdig, verlässlich, verbindlich und kompetent bin und dass ich das Herz am rechten Fleck habe.

» In den nächsten acht Jahren werde ich hart arbeiten. «

Haben Sie im Büro schon selber Kaffee gekocht?

Das Wichtigste, das mir mein Vater für den ersten Arbeitstag mit auf den Weg gegeben hatte, war, dass ich ein Päckchen Kaffee mitbringen soll und dass der Erste im Büro den Kaffee kocht.

Was haben Sie sich alles für das Jahr 2018 vorgenommen?

Neben der laufenden Verwaltungsarbeit, die flüssig weitergehen muss, gibt es drängende Themen, wie die Erweiterung von Grundschul- und Kitakapazitäten, die Bombenlast sowie die Entwicklung einer Stadtholding. Besonders emotionale und herausfordernde Themen sind auch der mögliche Bau der Legehennenanlage in Zehlendorf, eine bessere Busanbindung an die Gedenkstätte sowie der Neubau der Dropebrücke. In dem Zusammenhang müssen wir uns auf eine noch stärkere Verkehrsbelastung in der Innenstadt einstellen. Deshalb möchte ich der Verkehrsentwicklung auch besondere Aufmerksamkeit widmen. Im Moment befürchten noch so manche, dass der Abgang meines Vaters die positive Entwicklung der Stadt beeinträchtigen könnte. Diese Zweifel möchte ich am Ende des Jahres ausgeräumt haben.

Was sind die drei größten Baustellen, die Oranienburg in den kommenden Jahren bewältigen muss?

Das Oranienburger Schicksalsproblem ist die Bombenproblematik. Sollte auch nur eine Bombe, vielleicht sogar selbstausgelöst, hochgehen und dabei Menschen zu Schaden kommen, dann ist die Stadt nicht mehr dieselbe. Außerdem belastet uns die Räumung auch finanziell erheblich, weshalb wir nicht nachlassen dürfen, den Bund in die Verantwortung zu nehmen. Als zweites müssen wir die Herausforderungen einer wachsenden Stadt und ihrer Ortsteile bewältigen. Dazu gehören mehr Kita- und Schulplätze, mehr Wohn- und Gewerberaum, aber auch die Aufgabe,

FOTO: ROBERT ROSSKE

Die Familie eng an seiner Seite: In einem kleinen, feierlichen Rahmen legte der neue Bürgermeister seinen Amtseid ab.

Lösungen für die höhere Verkehrsbelastung zu finden. Nicht zuletzt muss die Stadt stetig daran arbeiten, noch leistungsfähiger zu werden. Die Digitalisierung hat unseren Alltag erheblich verändert und ich glaube, dass wir zum Beispiel in Sachen papierloses Büro oder der Abwicklung von Behördengängen über das Internet noch besser werden können.

Sprechen Sie noch viel mit Ihrem Amtsvorgänger und Vater, Hans-Joachim Laesicke?

Wir sprechen sowieso viel als Vater und Sohn miteinander, weil wir uns sehr nahestehen, aber ich frage ihn auch gerne um Rat. Allerdings hat die Häufigkeit schon deutlich nachgelassen und ich nehme natürlich auch nicht jeden Rat an. Von ihm habe ich gelernt, politisch auf eigenen Beinen zu stehen, dazu gehört auch der Abnabelungsprozess.

Was unterscheidet Sie von Ihrem Vater am allermeisten?

Zunächst möchte ich betonen, dass ich sehr stolz auf ihn bin, großen Respekt vor seiner Lebensleistung habe und dass ich froh bin, auf so festem Fundament aufbauen zu können. Uns beide verbindet mehr als uns trennt und er war mein wichtigster Mentor. Im Wahlkampf haben wir beide trotzdem versucht, unsere Beziehung nicht zu betonen. Ich wollte mich weder für ihn rechtfertigen noch mich mit ihm schmücken, sondern lieber meine eigene Persönlichkeit betonen. Jeder, der selbst Kinder hat, weiß auch, dass diese schon in jüngsten Jahren einen starken eigenen Charakter und Willen haben. Mein Vater und ich haben zum Beispiel ein unterschiedliches Familienbild, eine unterschiedliche Wertschätzung von digitalen Medien und es gab nicht wenige politische Themen, wo wir leidenschaftliche Auseinandersetzungen gepflegt haben.

Wie bereiten Sie sich auf Ihre erste Stadtverordnetenversammlung vor?

Davor habe ich großen Respekt, aber ich freue mich auch sehr darauf. Ich setze mich natürlich noch viel mehr mit den Vorlagen auseinander, als ich es seinerzeit als Stadtverordneter getan habe. Gleich nach der Wahl habe ich Kontakt zu den Fraktionen aufgenommen, um mich vorzustellen und für einen respektvollen Umgang unter Demokraten zu werben. Das bedeutet aber gerade nicht Geschlossenheit! Vielmehr ist gemeint, dass wir wichtige Debatten respektvoll miteinander austragen. Ich werde sehr gut vorbereitet sein.

Wie wollen Sie die Oranienburgerinnen und Oranienburger von sich überzeugen, die Sie im vergangenen Jahr nicht gewählt haben?

Ich bin begeisterter Demokrat und kann verstehen, dass aus verschiedenen Gründen andere Kandidaten einem Wähler näher gestanden haben. Deswegen nehme ich es auch niemanden übel, wenn man mich nicht gewählt hat. In den nächsten acht Jahren werde ich hart und hoffentlich meist erfolgreich arbeiten. Ich werde mich um Transparenz bemühen, meine Haltung beweisen, wo es notwendig ist und gleichzeitig neue Impulse setzen. Auch wenn ich meinen Wählern dankbar bin, bin ich Bürgermeister für alle Oranienburger. ■

Alexander Laesicke

Alexander Laesicke wurde 1979 in Berlin geboren und wuchs in Oranienburg auf. Nach seinem Abitur am Runge-Gymnasium studierte er Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin. Nach beruflichen Stationen in den Bereichen Wirtschafts- und Unternehmensberatung wechselte er 2013 zur Deutschen Bahn und arbeitete dort in der Unternehmenssteuerung und im Prozessmanagement. Die bislang wohl wichtigste Reise seines Lebens war die nach Jerusalem. 2007 schrieb er dazu das Buch „Mein Weg nach Jerusalem – Mit dem Fahrrad nach Yad Vashem“. 1998 sowie 2008 wurde Alexander Laesicke zum Stadtverordneten gewählt und war dabei Mitglied im Bau-, Werks- und Sozialausschuss. Er ist verheiratet und zwei kleine Töchter. ■

Einhundert Prozent Familie

Nadine Schwitzer ist Mutter von sieben Kindern. Wie sie diese Mammutaufgabe bewältigt? Mit viel Gelassenheit, erstaunlichem Organisationstalent und einer großen Portion Erfahrung.

Betritt man das Haus von Familie Schwitzer in Oranienburg-Süd kann man fast nicht glauben, dass hier sage und schreibe sieben Kinder mit ihren Eltern wohnen. Es ist aufgeräumt und sauber, kaum etwas liegt herum. „Na klar, wenn sich Besuch ankündigt, verpflichte ich alle aufzuräumen“, sagt Nadine Schwitzer und schmunzelt. Zwei Jungen und fünf Mädchen hat sie zur Welt gebracht: Chantal (18), Shawn (16), Joana (13), Lina (7), Amelie (6), Talea (2) und Colin (1). Gerade sind alle zur Schule oder in der Kita, nur der Kleinste krabbelt laut quietschend durch das Wohnzimmer und räumt alles aus, was er in die Finger bekommt. Richtig trubelig wird es, wenn am Nachmittag der Rest der Bande heimkommt und Ranzen, Schuhe und Jacken durch die Gegend fliegen. „Mein Mann sagt immer, das sei doch nicht so schlimm, aber ich könnte manchmal ausflippen, wenn die Kinder überall ihre Sachen liegen lassen“, sagt die 38-Jährige lachend.

Nadine Schwitzer ist ein Multitasking-Talent. Sie kocht Kaffee, verweist Hündin Bella auf ihren Platz, rettet Sohn Colin, der sich gerade an einem Schrank hochzieht, vor dem Umfallen und schiebt mit dem Fuß eine Schublade zu, die er eben erst neugierig geöffnet hat. Das alles macht sie mit bewundernswerter Ruhe, von Anspannung keine Spur. Überhaupt wirkt sie sehr pragmatisch und auf angenehme Art gelassen. „Inzwischen sind wir recht routiniert. Auch wenn sich das Fieber mal der 41-Grad-Marke nähert, bringt uns das nicht mehr aus der Ruhe, beim ersten Kind überlegt man ja noch, ob man nicht besser in die Rettungsstelle fährt“, räumt die erfahrene Mutter ein.

Mit 17, während ihrer Ausbildung zur Zerspanungsmechanikerin, lernte Nadine Schwitzer ihren Mann Michael kennen. Dass die beiden 20 Jahre später einmal sieben Kinder haben würden, war ihr damals nicht klar. An zwei hatten sie zunächst gedacht. Heute gehören ganze sieben Kinder zu Nadine und Michael Schwitzer, die 2008 aus Berlin nach Oranienburg zogen. „Ganz so war es zwar nicht geplant, aber jedes Kind ist ein Wunschkind und erfüllt uns mit Stolz“, sagt Mutter Nadine, deren Leben sich voll und ganz um die Kinder dreht.

Denken und Handeln sind zu hundert Prozent auf die Familie ausgerichtet. Für Kino, Freunde oder Sport bleibt fast keine Zeit. „Meine Mädels können sich inzwischen besser schminken als ich, ich komme ja kaum noch dazu“, schmunzelt Nadine Schwitzer. „Man verlernt auch, sich mit sich selbst zu beschäftigen“, räumt sie ein. Vor einigen Jahren waren einmal alle Kinder ausgeflogen, sie und ihr Mann wussten zunächst gar nichts mit sich anzufangen. „Aber ich sehe mich nicht nur als Mutter, ich bin trotzdem ich selbst geblieben, auch wenn ich momentan auf der Strecke bleibe“, sagt die selbstbewusste Frau. Sobald Sohn Collin einen Kita-Platz bekommt, möchte sie gern wieder arbeiten gehen, auch in den zurückliegenden Jahren hat sie das so gehandhabt.

Auch wenn Nadine Schwitzer Mutter mit Leib und Seele ist, gibt es Situationen, in denen auch sie an ihre Grenzen stößt. Zum Beispiel wenn sie selbst oder die Kinder krank sind. Im letzten Jahr waren eine Woche lang gleich mehrere Kinder an einem Magen-Darm-Virus erkrankt, überall im Haus waren Schüsseln verteilt. „Das war extrem“, erinnert sich Nadine Schwitzer. Einen Tag gab es, da reichte es ihr: Colin war erst wenige Wochen alt, die Nacht hatte sie so gut wie gar nicht geschlafen. Zwei Kinder bekamen sich schon am Morgen so heftig in die Haare, dass ihr der Kragen platzte. „Da ging nichts mehr, ich musste raus, bin förmlich losgestürmt“. Sie setzte sich mit den vier Jüngsten ins Auto und fuhr los, zunächst ohne Ziel, bis sie sich wieder beruhigt hatte. „Natürlich bin ich auch mal ausgebrannt, aber am Ende renkt sich immer alles ein“.

> *» Jedes Kind erfüllt uns mit Stolz. «*

Auf die Frage, wo sie sich in 20 Jahren sieht, weiß Nadine Schwitzer sofort eine Antwort. „Allein im Urlaub mit meinem Mann“, so die Mutter. „Ich kenne ja kaum etwas von der Welt, ich will unbedingt mal in den Loro Parque nach Teneriffa“, schwärmt sie, denn sie weiß: Es gibt auch noch ein Leben nach den Kindern. In nicht allzu ferner Zukunft steht jedoch erst einmal der langersehnte gemeinsame Familienurlaub an – unterstützt von vielen Oranienburgerinnen und Oranienburgern, denn ein Teil des Erlöses des Benefizkonzertes vom November 2017 hat die Stadt für ebendiesen Urlaub an die Großfamilie gespendet. ■

„Ich brauche Menschen um mich herum“

BÜRGERZENTRUM Vier Fragen an Dirk Unger

Telefon und Computer gehören zu seiner Arbeit zwar täglich dazu, am meisten ist Dirk Unger aber im Haus unterwegs.

Ein alter Hase ist er vielleicht noch nicht, der ganz neue Kopf aber auch nicht mehr: Im März 2016 übernahm Dirk Unger (38) das Ruder im Bürgerzentrum, nachdem Gerhard Großmann in seinen wohlverdienten Ruhestand gegangen war. Hier ein kleiner Einblick in seine nun fast schon seit zwei Jahren währende Tätigkeit im Oranienburger Bürgerzentrum, wo es täglich ein abwechslungsreiches Freizeit- und Beratungsangebot für Jung und Alt gibt.

Was sind Ihre Aufgaben?

Ob Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Mieter oder Ehrenamtler: Ich bin im Grunde der Ansprechpartner für alle. Ganz praktisch heißt das: bei Raum- und Technikfragen aller Art unterstützen, Räume vergeben, Veranstaltungen und Ausstellungen organisieren und vieles mehr – man könnte fast sagen, ich bin das Mädchen für alles. Auch viel Verwaltungstätigkeit wie Statistiken, Analysen und Berichte gehören zu meiner Arbeit.

Was haben Sie in den knapp zwei Jahren schon auf den Weg gebracht?

Besonders freue ich mich über die Umgestaltung einiger Bereiche im Haus, zum Beispiel die Spieleecke für Kleinkinder oder die Loungeecke im Foyer. Wir haben die Ausstellungsmöglichkeiten erweitert und vierteljährlich gibt es jetzt eine große Versammlung mit allen Mietern im Haus. Toll ist auch, dass sich das Bürgerzentrum einer wachsenden Nachfrage an Buchungen für Veranstaltungen verschiedenster Art erfreut. Mit dem Jugendamt haben wir sogar einen neuen Dauermieter gewonnen.

Was finden Sie besonders schön an Ihrer Arbeit?

Ganz klar: Dass ich ständig mit Menschen verschiedenster Herkunft und aller Altersgruppen zu tun habe! Ich könnte niemals den ganzen Tag in meinem Büro sitzen und auf den Computer starren. Ich brauche Menschen um mich herum!

Was sind Ihre nächsten Vorhaben?

Da gibt es einige. Eines liegt mir aber besonders am Herzen. Das Haus als Ort für alle Oranienburgerinnen und Oranienburger noch bekannter zu machen. Zum Beispiel haben wir eine Küche, die bislang noch wenig genutzt wird, nach dem Umbau aber für Projekte genutzt werden kann. Wie wäre es zum Beispiel mit wöchentlichem Seniorenkochen? Oder auch eine dauerhafte Nutzung beispielsweise mit einem Mittagsangebot im Bistrobetrieb? Wer Ideen hat, kann mich gern anrufen. ■

Auf einen Blick: Das Bürgerzentrum

Dirk Unger
03301/836698
Albert-Buchmann-Str. 17
unger@oranienburg.de
www.oranienburg.de
(unter »Bildung, Familie, Soziales«)

Öffnungszeiten: Das Bürgerzentrum ist ganztags offen. Die Mitarbeiter stehen Ihnen darüber hinaus für Anfragen und Anträge, welche Raumnutzungen betreffen, montags von 9 bis 11, dienstags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

BERATUNGSANGEBOTE
(auszugsweise)

- **Verbraucherzentrale**
  0331/982 299 95
- **Flüchtlingsberatung**
  0172/478 45 78
- **DRK-Schwangerenberatung**
  03301/20 19 45
- **Mietervereinigung Nord**
  03301/535900
- **Blinden- und Sehbehindertenverband**
  03301/524606
- **Jugendmigrationsdienst**
  0175/2235434

FREIZEITANGEBOTE
(auszugsweise)

- **Männersportgruppe**
  Montag und Mittwoch, 9:30 Uhr
- **Samurai Karate e. V.**
  Montag und Freitag, 17:00 Uhr
- **Line-Dance-Gruppe**
  Montag und Mittwoch, 18:30 Uhr
- **Tanzgruppe „Bunter Reigen“**
  Dienstag, 9.30 Uhr
- **Schach für jedermann**
  Donnerstag, 15:00 Uhr
- **Theatergruppe „Freaks“**
  Dienstag, Donnerstag und Sonntag, 17:00 Uhr

Mode Schatz
Astrid Hellwig
Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg P
WSV 30-50% Rabatt!
GERRY WEBER sommermann
SAMOON gardeur
TONI dress HERMANN LANGE
Tel. 03301/ 531461 Collection

Literatur aus der Heimat

Erstaunlich viele Autoren wurden in Oranienburg geboren, lebten hier, starben hier oder machten hier Station. Die literarische Spurensuche „‚... kehrte ich bei Hempel ein' Auf den Spuren bekannter und unbekannter Autoren in Oranienburg" von Roland Lampe ist nun in zweiter, verbesserter Auflage erschienen.

Viele bekannte Namen wie Friedrich Wolf, Theodor Fontane, Victor Klemperer, Jurek Becker, Inge und Heiner Müller sowie Wieland Förster werden vorgestellt, aber auch Autoren, die heute kaum noch jemand kennt wie zum Beispiel Nico Rost und Gunther R. Lys. Auch ein paar „Neulinge" sind in der neuen Auflage enthalten, darunter Martin Niemöller, der von 1938 bis 1941 als „persönlicher Gefangener Adolf Hitlers" im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert war.

„... kehrte ich bei Hempel ein": Das ist ein Zitat von Hoffmann von Fallersleben, dem Dichter des Deutschlandliedes, der sich 1844/45 auf der Flucht vor den preußischen Behörden im Exil befand und seine wertvolle Bibliothek zwischenzeitlich bei Friedrich Hempel, dem damaligen Oranienburger Bürgermeister, lagern konnte.

Das Buch hat 120 Seiten, kostet als Taschenbuch 7,99 Euro und 15,99 Euro als Hardcover. Erhältlich ist es unter anderem in der Tourist-Information am Schloss und in der Runge-Buchhandlung in der Bernauer Straße. ■

Neue Broschüre in der Tourist-Info

Die begehrte Broschüre »Veranstaltungen in Oranienburg« für das erste Halbjahr 2018 ist nun in der Tourist-Info zu haben. Vom Seniorenkarneval bis zum Kinder-Ferienprogramm, vom Klavierkonzert in der Orangerie bis zur Rocknacht im Oranienwerk, vom Frühsport vorm Schloss bis zur Mitternachtssauna in der TURM Erlebnis-City: Mehr als 300 Veranstaltungen finden sich in dem 48 Seiten starken Druckwerk, das nicht nur den Zeitraum bis Juli abdeckt, sondern auch eine große Vorschau für das zweite Halbjahr 2018 beinhaltet. Der Oranienburger Veranstaltungskalender ist kostenlos in der Tourist-Info, Schloßplatz 2, zu bekommen. ■

Spielraumplanung wird fortgeschrieben

Spielräume erhalten, verbessern und ausbauen: Das ist das Anliegen des Spielraum- und Spielplatzentwicklungsplans, den die Stadtverwaltung erstmals 2003 auf den Weg gebracht hat und der gerade zum zweiten Mal aktualisiert wird. Konkret beschäftigt sich der Plan mit der aktuellen Ausstattung Oranienburgs mit Spielräumen und -plätzen sowie mit der Frage, wo und wie neuer Spielraum entstehen oder erweitert werden kann. Auch Kinder und Jugendliche kommen dabei natürlich zu Wort. „Gemeinsam gehen wir der Frage nach, wo die Jüngeren unter uns sich aufhalten, wo es ihnen gefällt, was erhalten und was verbessert werden sollte", sagt Christian Kielczynski, Leiter des Stadtplanungsamtes. Voraussichtlich im Mai wird der Entwurf den Stadtverordneten zur Abstimmung vorgelegt. ■

Eine Übersicht aller Spielplätze in Oranienburg finden Sie auf www.oranienburg.de > Bildung, Familie, Soziales > Kinderspielplätze

www.heimatblatt.de
Heimatblatt BRANDENBURG Verlag
Lokaler geht's nicht
Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Wünsche gehen in Erfüllung

BÜRGERHAUSHALT Ergebnisse werden umgesetzt

71 Vorschläge wurden eingereicht, fast 900 Stimmzettel abgegeben: Der erste Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg in 2017 war ein voller Erfolg. Fünf Projekte werden im Frühjahr nun Wirklichkeit.

Bereits im vergangenen Jahr kamen die Ideengeber der Gewinnerprojekte in der Stadtverwaltung zu einem ersten Treffen zusammen. „Uns ist wichtig, dass die Einreicher der Vorschläge bei der Umsetzung beteiligt werden und ihre Wünsche, soweit machbar, Berücksichtigung finden“, sagt Grit Oltersdorf, Kämmerin der Stadt Oranienburg. Inzwischen sind die Planungen weiter fortgeschritten, an der Umsetzung wird tatkräftig gearbeitet.

Mit dem von Marco Adamczewski, Wolfhard Ahrndt und Stephan Niedwolorz eingebrachten Vorschlag kommt im Frühjahr der neue Trendsport Calisthenics nach Oranienburg: Mit 345 Stimmen bekam die Outdoor-Sportanlage – eine Art Klettergerüst, ausgelegt für Calisthenics – die meisten Stimmen. „Es handelt sich dabei um eine Sportart, die Bewegungen wie Klimmzüge oder Stützbeuge beinhaltet und für die man nur sich und ein Gerüst benötigt“, weiß Kerstin Gloede vom Tiefbauamt. Stehen wird es am Lehnitzsee zwischen Rüdesheimer Straße und Mainzer Straße, nahe der Badestelle. Doch Achtung, die Übungen sind definitiv kein Zuckerschlecken und erfordern Mut sowie jede Menge Kraft und Körperspannung.

FOTO: PIXELIO/KZENON

So ähnlich könnte das Calisthenics-Gerät aussehen, das bald am Lehnitzsee steht: Jeder ist eingeladen, hier seine Muskeln spielen zu lassen.

Der Wunsch nach mehr Straßengrün ist bereits umgesetzt: In der Julius-Leber-Straße wurden zwei neue Bäume gepflanzt.

299 Stimmen erhielt der Vorschlag, mehr Bänke im Stadtgebiet aufzustellen. 15 Stück sind es, die spätestens ab Mai an verschiedenen Orten, unter anderem voraussichtlich am Bötzower Platz, vor der Bibliothek, im Ortsteil Wensickendorf oder entlang des Radweges am Oranienburger Kanal, zu finden sind und Jung wie Alt zum Verweilen einladen.

Das dritte Projekt dürfte vor allem junge Fußballfreunde aus Malz sehr erfreuen: Sarah Hartmann und Christopher Wilde schlugen vor, den alten Bolzplatz am Hopfener Weg auf Vordermann zu bringen. 236 Stimmen brachte ihnen diese Idee ein. „Durch das Aufstellen von zwei neuen Toren machen wir den vorhandenen Platz wieder bespielbar“, erklärt Kerstin Gloede und kündigt an, dass auch noch gleich zwei Bänke mit aufgestellt werden.

Auch Henning Schluss konnte mit seinem Vorschlag punkten: Damit Oranienburgs Radfahrerinnen und Radfahrern nicht so schnell die Luft ausgeht, wird beim neuen Fahrradparkhaus am Bahnhof eine öffentliche Fahrradpumpe mit aufgestellt. „Die Station ist gut erreichbar, leicht zu benutzen und jederzeit verfügbar“, sagt Sven Dehler vom Stadtplanungsamt. Gemeinsam mit dem ADFC Oranienburg werden in Kürze noch weitere mögliche Standorte für eine öffentliche Fahrradpumpe in Augenschein genommen.

Das fünfte Projekt wurde bereits umgesetzt: Ende Dezember wurden in der Julius-Leber-Straße vor der Feuerwache zwei neue Lindenbäume gepflanzt. ■

Auf einen Blick: Bürgerhaushalt

- Der neue Oranienburger Bürgerhaushalt stellt Geld für Projekte bereit, die von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden.
- Mit einem Budget von 50 000 Euro wurde er 2017 erstmals auf den Weg gebracht. In diesem Jahr stehen sogar 100 000 Euro zur Verfügung.
- Ab jetzt können wieder (schriftlich, mündlich oder elektronisch) Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2018 eingereicht werden.
- Ansprechpartnerin ist Alexandra Cichon, (03301) 600 8260, buergerhaushalt@oranienburg.de.

Für Kinder, aber nicht nur

WENSICKENDORF Ein Spielplatz entsteht

Einem unbebauten Fleckchen Erde in Wensickendorf wird neues Leben eingehaucht: Auf einer Fläche von mehr als 1300 Quadratmetern, ganz in der Nähe der Ortsmitte, entsteht in diesem Jahr ein Spielplatz.

Das dürfte vor allem die Herzen der etwa 100 Kinder höher schlagen lassen, die in Wensickendorf leben und für die es bislang noch keinen öffentlichen Spielplatz in ihrem Ortsteil gibt: Die Stadt Oranienburg lässt dort, wo der Teufelsseer Weg in den Berliner Weg mündet, ab Frühjahr einen tollen Spielplatz bauen. „Baubeginn ist voraussichtlich im April oder Mai, drei Monate wird die Fertigstellung in Anspruch nehmen", sagt Annemarie Goese-Wieland vom Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt. 95 000 Euro werden in die Hand genommen, um Eltern wie Kindern hier einen Ort zum Toben, Spielen und Erholen zu bieten.

„Bei der Geräteauswahl wurde darauf geachtet, dass Angebote für alle Altersklassen dabei sind", erklärt Annemarie Goese-Wieland. Vorgesehen ist unter anderem ein Sandbuddelbereich mit Balancierbalken- und klötzen. Auch klassische Kinderspielgeräte wie Schaukel, Wippe und Rutsche werden nicht fehlen. Wer schon groß genug ist, darf sich künftig an Geräten wie einem Hüfttrainer und einem Oberkörpertrainer versuchen und wem das noch nicht reicht, darf an einer Tischtennisplatte sein Können unter Beweis stellen.

Nicht zuletzt entstehen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, zwei neue Kastanienbäume und ein Geländer am Rand des Spielplatzes, damit keiner der Kleinen ausbüxt. ■

Noch sieht es hier etwas einsam aus: Läuft alles nach Plan, darf hier bald ein neuer Spielplatz erkundet werden.

GRAFIK: BEISSERT UND JENGE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Noch auf dem Papier, bald Wirklichkeit. So sehen die Planungen für den neuen Spielplatz aus.

Neues Gesicht im Standesamt

INTERVIEW Drei Fragen an Tony Tönjes

Bis zur Wende war es vor allem in den alten Bundesländern eine klare „Männersache“, heutzutage sind es meistens Frauen, die diesen Beruf ergreifen. Doch mit Tony Tönjes (31) hat die Stadt Oranienburg neben Evelin Schaffran, Liane Horn, Elvira Muhs und Esther Rösler nun auch einen männlichen Standesbeamten an Bord. Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten und einer sechsmonatigen Einarbeitungszeit absolvierte er den Lehrgang zum Standesbeamten und löst in diesem Jahr Esther Rösler ab, die in den Ruhestand geht.

Im Trauraum vom Schloss: Tony Tönjes ist einer von nur zwei männlichen Standesbeamten im gesamten Landkreis Oberhavel.

Wie war Ihre erste Trauung? Wie haben Sie sich vorbereitet?

Tony Tönjes: Meine Vorbereitung bestand aus einer kleinen Generalprobe ohne Publikum, um den Ablauf durchzuspielen. Außerdem habe ich mich zu Hause vor den Spiegel gestellt und geschaut, wie Mimik und Gestik wirken. Meine erste Trauung lief gut. Beide haben „Ja“ gesagt und gehen nun als glückliches Ehepaar durchs Leben. Klar war ich aufgeregt, aber nachdem die Musik lief und das Brautpaar in den Trauraum kam, war die Nervosität weg und ich konnte mich auf meine Rede konzentrieren. Hinterher hat mir das Paar zum Glück gesagt, dass ich meine Sache gut gemacht habe.

Was gehört noch zu Ihrem Job?

Die Trauungen machen nur einen kleinen Teil der Arbeit aus. Die Sachbearbeitung und Beurkundung von Personenstandsfällen – also auch Geburten und Todesfälle sowie die damit verbundenen Anliegen der Namensführung – gehören dazu. Wollen Eltern ihrem Nachwuchs zum Beispiel einen außergewöhnlichen Namen geben, sind es Standesbeamte, die entscheiden, ob das auch geht.

Wie ist es im Team mit lauter Frauen?

Das ist nichts Außergewöhnliches für mich. Ich kenne es von daheim nicht anders, denn Frau, Kind und Katze sind alle weiblich. Außerdem war es bei meiner vorherigen Tätigkeit bei der Stadt Oranienburg aufgrund der Raumsituation eigentlich nicht viel anders. Mein Büro lag inmitten der Büros meiner Kolleginnen. Also war ich da auch schon sowas wie „der Hahn im Korb“... ■

Der neue Mann am Hafen

SCHLOSSHAFEN Thomas Ahrens ist da

Der gebürtige Rostocker Thomas Ahrens ist neuer Hafenmeister in Oranienburg und kümmert sich fortan auch um den Reisemobilstellplatz am Schlosshafen.

Neuer Chef am Schlosshafen: Wasserwanderer und Reisemobilisten werden fortan von Thomas Ahrens betreut.

„Ich bin einer vom Wasser“, sagt der Neue. Die Stelle an der Havel passe daher sehr gut. Eingearbeitet wurde er natürlich vom Vorgänger Hans-Dieter Zander, der inzwischen im Ruhestand ist. Mehr als siebeneinhalb Jahre lang war dieser Ansprechpartner für Wasserwanderer und Reisemobilisten. Eröffnet mit der Landesgartenschau in 2009, gab es den Hafen zwar schon, als Hans-Dieter Zander im Mai 2010 anfing. „Natürlich aber musste man den erst einmal publik machen.“ Und mit Elan und Leidenschaft dabei sein. Inzwischen legen jedes Jahr rund 1800 Schiffe an. Es gibt 82 Liege- und 26 Stellplätze. 5000 Reisemobile kommen pro Jahr – an Bord auch schon mal Neuseeländer. Der hervorragend ausgestattete Platz in Berlin-Nähe hat sich längst über Deutschlands Grenzen hinaus einen Namen gemacht.

Der Neue in der Hafenmeisterei freut sich auf seine Aufgaben. Dass die es in sich haben und gerade in der Hauptsaison 12-Stunden-Tage der Normalfall sind, ist ihm bewusst. Der gelernte Koch und Stuckateur kennt dieses Pensum bestens. Fünf Jahren als Festmacher im Kreuzfahrtterminal des Seehafens Warnemünde folgte die Arbeit im Rostocker Überseehafen. Als stellvertretender Operator war er dort „Mädchen für alles – Ansprechpartner für jeden“. Genau das wird er auch für die Reisemobilgäste sein. Mit Elan und Leidenschaft – keine Frage. 2016 kam Thomas Ahrens der Liebe wegen nach Oranienburg und stieß im Internet auf das Jobangebot der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH, Betreiberin des Schlosshafens. Noch am selben Tag gab er die Bewerbungsunterlagen ab. Bis zum Saisonbeginn hat er sich ganz sicher „eingefuchst“. ■

Revolutionäre Samen aus Oranienburg

Ein Juwel entwickelt sich derzeit in einer Halle im Gewerbepark Mitte: Dort stellen Volker Weiß (r.) und Adam Krecisz, beide Gesellschafter der Instant Seed GmbH, Samen-Pellets her, die einen wegweisenden Beitrag für die Landwirtschaft leisten könnten. Die länglichen Pellets bestehen aus Rasensamen, die in einem patentierten Prozess in Kartoffelstärke und Lehm eingebettet werden, wodurch sie auf jeglichem Untergrund keimen können. Inzwischen werden sie erfolgreich in Deutschland und weitere Ländern verkauft. Das Marktpotenzial ist nach Schätzungen der Unternehmer riesig, nicht nur für den Heim- und Gartenbereich. Auch Pellets von landwirtschaftlichen Pflanzensamen werden angefragt, denn das Produkt ist bequem und schnell großflächig auszubringen, spart aber auch Ressourcen wie Wasser und Samen. Die derzeit sieben Mitarbeiter benötigen womöglich bald Unterstützung. ■

Im Namen des Volkes

SCHÖFFEN Jetzt für das Amt bewerben!

Um in Gerichtsprozessen mitzuentscheiden, muss man nicht unbedingt Jura studiert haben. Für die Amtszeit von 2019 bis 2023 werden jetzt wieder ehrenamtliche Schöffinnen und Schöffen gesucht, die gemeinsam mit Berufsrichtern über „nicht schuldig“ oder „schuldig“ entscheiden.

Eine verantwortungsvolle Aufgabe: Wer Interesse hat, als Schöffe am Amtsgericht Oranienburg oder Landgericht Neuruppin tätig zu sein, kann sich jetzt bewerben.

Auch in Oranienburg werden Frauen und Männer gesucht, die an unserem Amtsgericht oder am Landgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen. „Sie sind in der Hauptverhandlung mit dem Berufsrichter gleichberechtigt, sowohl bei der Urteilsfindung als auch bei der Festsetzung des Strafmaßes“, weiß Sylvia Holm, Leiterin des Ordnungsamtes der Stadt Oranienburg. Bei ihr können sich Interessenten bis spätestens zum 2. März bewerben (siehe Infokasten). Die Oranienburger Stadtverordnetenversammlung schlägt dann die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten einem Ausschuss beim Amtsgericht vor, der abschließend über die Haupt- und Hilfsschöffen entscheidet.

Schöffinnen und Schöffen werden alle fünf Jahre neu gewählt. „Die Tätigkeit bietet eine einzigartige Möglichkeit, einen tiefen Einblick in das Strafrechtssystem zu gewinnen und aktiv daran mitzuwirken“, so Sylvia Holm. Dabei tragen sie eine große Verantwortung. In der Beratung mit Berufsrichtern müssen sie ihre Einschätzung standhaft vertreten können, sich aber gleichzeitig auch von besseren Argumenten überzeugen lassen können. In der aktuellen Amtsperiode gibt es in der Region Brandenburg und Berlin etwa 8 000 Schöffinnen und Schöffen. ■

Die wichtigsten Fragen zum Schöffenamt

Was sind Schöffen?
Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die in Verfahren gemeinsam mit dem Berufsrichter über Schuld- und Strafe fragen entscheiden. Jeder Bürger darf dieses Ehrenamt unter bestimmten Voraussetzungen ausüben. In Strafverfahren besteht ein Schöffengericht aus zwei Schöffen und mindestens einem Berufsrichter.

Wofür braucht man Schöffen?
Schöffen sollen in Prozessen eine Meinung aus der Lebenswirklichkeit in das Urteil einfließen lassen.
Um möglichst unvoreingenommen zu sein, haben sie auch keinen Einblick in die Gerichtsakten. Das soll dafür sorgen, dass sie sich nur durch die Eindrücke im Gericht leiten lassen. Während der Verhandlung haben Schöffen die Möglichkeit Zeugen, Sachverständige und Angeklagte zu befragen.

Wer darf Schöffe sein?
Wer Schöffe sein will, darf nicht hauptamtlich für die Justiz tätig sein. Man muss außerdem zum Beispiel die deutsche Staatsangehörigkeit haben, am 1.1.2019 mindestens 25 Jahre und nicht älter als 65 Jahre alt sein, in Oranienburg wohnen und vorweisen können, dass man nie zu einer Freiheits- oder Bewährungsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.

Was muss ein Schöffe können?
Schöffen sollten über eine hohe soziale Kompetenz verfügen und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Es werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität, Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Wie viel Zeit kostet das Schöffenamt?
Die Amtszeit dauert fünf Jahre.
Die nächste Amtsperiode dauert vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023.
Ein Schöffe sollte mindestens zwölf Sitzungstage im Jahr Zeit haben.
Ein Sitzungstag dauert unterschiedlich lang, oft mehrere Stunden.

Was müssen Berufstätige beachten?
Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter für die Tätigkeit als Schöffe freizustellen. Das bedeutet, dass Sie für die Zeit im Gericht keinen Urlaubstag nehmen müssen, diese auch nicht vor- oder nacharbeiten müssen.

Wird man für das Amt entschädigt?
Ja! Prinzipiell gibt es 6 Euro pro Stunde Aufwandsentschädigung. Außerdem gibt es Geld für Fahrtkosten, für Aufwendungen wie Kopien und Ausdrucke und für den Verdienstausfall (richtet sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst).

Wie wird man Schöffe?
Interessenten können sich bis zum 2. März bei Sylvia Holm im Ordnungsamt der Stadt Oranienburg unter (03301) 600 690 melden. Das Bewerbungsformular finden Sie auf www.oranienburg.de im Menüpunkt »Nachrichten« am Ende der dortigen Meldung. Das Bewerbungsformular muss im Original abgegeben werden. Nähere Informationen gibt es auch auf www.schoeffen-bb.de.

Gefahr aus der Vergangenheit

BOMBENSUCHE Ordnungsamtsleiterin Sylvia Holm über den aktuellen Stand

Diese 250-kg-Bombe, gefunden im Louise-Henriette-Steg, hat kurz vor Weihnachten die Stadt in Atem gehalten. Die Männer vom KMBD konnten den Blindgänger erfolgreich entschärfen.

Allein seit der Wende sind in Oranienburg schon 203 Bomben unschädlich gemacht worden. Rund 270 Bombenblindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg werden noch immer im Boden vermutet. Unsere Stadt arbeitet deshalb mit Hochdruck daran, diese aufzuspüren und unschädlich zu machen.

Wie gefährlich sind die Bombenblindgänger, die noch immer in Oranienburgs Boden vermutet werden?

Sylvia Holm: Extrem gefährlich! Nahezu alle der noch heute im Boden vermuteten Bomben haben einen chemischen Langzeitzünder. Die Zünder werden immer labiler und drohen von selbst zu detonieren. Uns läuft buchstäblich die Zeit davon. Mit jedem Tag wird die Gefahr größer.

Wie verlief die Suche nach Bomben im vergangenen Jahr?

In der Saarlandstraße und am Louise-Henriette-Steg musste jeweils eine Bombe entschärft werden. Die Mühlhauser Straße, die Krebsstraße und Restflächen der Dropebrücke konnten zudem vollständig aus dem Verdacht der Kampfmittelbelastung entlassen werden. Auch auf der ehemaligen „Interfalz-Fläche“ sowie im Neubaugebiet „An der Rolle“ wurde die Kampfmittelsuche ohne Fund abgeschlossen. Systematisch wurden der Louise-Henriette-Steg, der Havelkorso, die Isarstraße, die Julius-Leber-Straße, die Melanchthonstraße, die Friedrich-Siewert-Straße sowie die Unterführung der Lehnitzstraße im Ortsteil Lehnitz abgeklärt – in den meisten Bereichen gab es erfreulicherweise keine Hinweise auf Kampfmittel, in anderen stehen die Ergebnisse noch aus. Begonnen wurde auch die Überprüfung der Flächen zwischen Berliner Straße und Havel nördlich der Adolf-Dechert-Straße sowie der Freifläche an der Walther-Bothe-Straße.

Was ist für 2018 geplant?

Für das Frühjahr ist die Freilegung der beiden Verdachtspunkte auf dem Takeda-Gelände geplant. Hier ist die Lage wegen des hohen und kontaminierten Grundwasserstandes jedoch kompliziert. Um dem KMBD eine trockene Grube zur möglichen Bergung einer Bombe bereitzustellen, wird erstmals eine so genannte Weich-Gel-Injektion zum Einsatz kommen. Dabei wird eine Abdichtung aus Gel direkt am Spundwandkasten hergestellt. So lässt sich die Wassermenge, die abgepumpt werden muss, deutlich verringern. Die-

ses Verfahren lässt sich bei schwieriger Witterung, wie zum Beispiel Frost, aber nicht durchführen. Am Louise-Henriette-Steg wurde die systematische Kampfmittelsuche erst vor kurzem abgeschlossen. In puncto systematischer Absuche werden zum einen die in 2017 begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgesetzt. Darüber hinaus werden der Bereich der Friedenthaler Schleuse sowie einige Bereiche in der Rüdesheimer Straße, der Greifswalder Straße, der Heidelberger Straße, der Idenstraße und der Dr.-Kurt-Scharf-Straße nach möglichen Kampfmitteln abgesucht, weil hier Gehwege instandgesetzt werden.

2017 begann die Kampfmittelsuche in der Walther-Bothe-Straße, gegenüber der „Weißen Stadt". Da es eine riesige Fläche ist und im Boden viele Bohrhindernisse erwartet werden, wird die Absuche voraussichtlich zwei Jahre dauern.

Der Bund hatte sich bereit erklärt bei der Beseitigung von Bomben finanziell zu unterstützen. Ist schon Geld in Oranienburg angekommen?

Der Bund hat sich bereit erklärt, Ländern und Kommunen für die Dauer von vier Jahren (2015 bis 2018) eine einmalige Unterstützung in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro zu gewähren. In die entsprechende Richtlinie hatten wir große Hoffnungen gesetzt. Oranienburg gibt aus eigener Kasse jährlich im Schnitt vier Millionen Euro für die Bombenbeseitigung aus. Geld, das an anderer Stelle dringend benötigt würde. Doch unsere Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Für 2015 wurden lediglich knapp 400 000 Euro erstattet. Das ist nur ein Bruchteil der Kosten, die wir tatsächlich hatten, nämlich fast 2 Millionen Euro. Der Bund wird seiner Verantwortung, für die Folgen des Krieges aufzukommen, damit noch immer nicht gerecht. Die Stadt wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die Richtlinie nachgebessert wird und möglichst alle Kosten übernommen werden. Es kann nicht sein, dass Oranienburg damit so allein gelassen wird!

» Mit jedem Tag wird die Gefahr größer. «

Wer zahlt eigentlich, wenn auf einem privaten Grundstück eine Bombe gefunden wird?

Nach dem Ordnungsbehördengesetz ist es tatsächlich so, dass der Grundstückseigentümer eigentlich selbst für die Beseitigung der Bombe aufkommen müsste. Nur bei einer systematischen Absuche seitens der Stadt Oranienburg ohne Bombenfund wäre die Stadt rechtlich selbst in der Pflicht. Private Grundstückseigentümer wurden von uns bislang aber nicht alleingelassen. Auch das Land hat sich bislang in den meisten Fällen kulant gezeigt. Grundsätzlich empfehle ich aber jedem, seine Versicherung zu überprüfen. Manche Versicherungen decken Schäden, die durch Kampfmittelsuche- und beseitigung entstanden sind durchaus ab. ■

Wo erfahre ich mehr?

Viele verschiedene Hintergrundinformationen finden Sie auf www.oranienburg.de unter Bürgerservice › Kampfmittelsuche:

- Ablauf einer Bombenentschärfung
- Konzept Kampfmittelsuche
- Spyra-Gutachten
- SMS-Service bei der Aufhebung von Sperrkreisen
- geschichtliche Infos
- Ansprechpartner

... und vieles mehr

ANZEIGEN

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT
... mit RECHT Lösungen finden!
Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg
Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01
info@anwaltskanzlei-steffen.de
www. anwaltskanzlei-steffen.de
Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

SANITÄTSHAUS W. SCHULZ GmbH
Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Unser Angebot an Sie:
- Orthopädische Versorgung
- Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel
- Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten

seit über 20 Jahren in der Mittelstraße
– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

Wie sind Sie unterwegs?

MOBILITÄT Telefonumfrage gestartet

Wenn bei Oranienburgerinnen und Oranienburgern in diesem Jahr das Telefon klingelt, könnte am anderen Ende jemand sein, der gern wissen möchte, ob Sie mit dem Auto oder dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Denn das tägliche Mobilitätsverhalten steht im Mittelpunkt einer Befragung, die von der Technischen Universität Dresden in diesem Jahr deutschlandweit durchgeführt wird – auch in Oranienburg.

FOTO: FRANK SPERLING

Wie sind Sie unterwegs? Forscher der TU Dresden sammeln Daten zur Mobilität der Einwohner in 120 deutschen Städten – auch in Oranienburg.

Die Befragung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen 2018“, das in mehr als 120 deutschen Städten zeitgleich läuft. „Das Projekt liefert wichtige Daten für die örtliche Verkehrsplanung“, erklärt Sven Dehler, Verkehrsplaner der Stadt Oranienburg. „Konkret geht es unter anderem darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln die Bürgerinnen und Bürger unterwegs sind, welche Entfernungen sie dabei zurücklegen, wie die Erreichbarkeit von Haltestellen und der Zeitaufwand für die täglichen Wege sind.“ Da deutschlandweit insgesamt mehr als 150 000 Personen befragt werden, erlaubt die Studie darüber hinaus auch die Analyse stadtübergreifender Trends wie beispielsweise die Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern.

Die telefonische Befragung beginnt jetzt im Januar und läuft über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister gezogen. Die Haushalte bekommen rechtzeitig ein Ankündigungsschreiben, die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Mit der Durchführung der Befragung hat die TU Dresden die Omnitrend GmbH beauftragt.

Die Stadt Oranienburg bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. „Nur durch die Mitwirkung möglichst vieler Oranienburgerinnen und Oranienburger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind“, so Sven Dehler. ■

Wo erfahre ich mehr?

Weitere Infos erhalten Sie auf einer extra für die Befragung eingerichteten Internetseite und Telefonnummer:

http://tu-dresden.de/srv2018
(0800) 830 1 830

Auf einen Blick: Der Mobilitätssteckbrief für Oranienburg

Im Jahr 2008 wurde die Befragung in unserer Stadt schon einmal durchgeführt. 608 Oranienburgerinnen und Oranienburger haben sich damals an der Telefonumfrage beteiligt. Diese Antworten haben sie damals gegeben:

So sind die Oranienburgerinnen und Oranienburger innerhalb der Stadt unterwegs

41,5 %	mit dem Auto
28,7 %	zu Fuß
27,3 %	mit dem Fahrrad
2,4 %	mit Öffentlichem Nahverkehr

So sind die Oranienburgerinnen und Oranienburger insgesamt – also innerhalb der Stadt, aber auch darüber hinaus – unterwegs:

49,9 %	mit dem Auto
20,1 %	zu Fuß
19,9 %	mit Fahrrad
10,1 %	mit Öffentlichen Nahverkehr

So parken die Oranienburgerinnen und Oranienburger ihr Auto üblicherweise an der Wohnung:

80 %	auf privatem Stellplatz (Garage, Carport etc.)
18 %	öffentlicher Parkplatz
2 %	unterschiedlich

So viele Autos haben die Oranienburgerinnen und Oranienburger:

59 %	ein PKW
26 %	kein PKW
15 %	zwei PKW
3 %	mehr als zwei PKW

Einmal aufladen bitte

STADTWERKE Ökostrom tanken in Innenstadt

Seit Dezember können Besitzer von Elektrofahrzeugen an zwei zentralen Orten in Oranienburg Ökostrom der Stadtwerke Oranienburg tanken: Am Fischerparkplatz und am Park & Ride-Parkplatz in der Stralsunder Straße.

Einfach auftanken in 60 Minuten: Elisabeth Bredner und André Gerisch von den Stadtwerken an der Ladestation für Elektrofahrzeuge am Fischerparkplatz.

Mit der Installation dieser Elektroladesäulen – ausgestattet mit jeweils zwei Ladepunkten – in der Oranienburger Innenstadt unternehmen die Stadtwerke Oranienburg einen weiteren Schritt in Richtung Elektromobilität. Die Ladepunkte ergänzen ein Netz von deutschlandweit bereits mehr als 7400 öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Rund 25 000 Euro investierten die Stadtwerke und demonstrieren damit, dass Elektromobilität mehr und mehr im Alltag ankommt.
An den für Ladevorgänge deklarierten Parkplätzen können jeweils zwei Fahrzeuge mit dem Steckertyp 2 gleichzeitig auftanken. Die maximale Ladeleistung von 22 kW kann je nach Elektrofahrzeug auf 3,7 kW reduziert werden. Eine Vollaufladung dauert je nach Auslastung zwischen einer und acht Stunden. Das Laden wird im Minutentakt abgerechnet und kostet je nach Ladeleistung zwischen 4 und 8 Cent. Ein einfaches Bezahlmodell ohne Vertragsbindung sorgt für eine unkomplizierte Handhabung. Mit dem Smartphone meldet sich der Fahrzeugbesitzer über einen QR-Code an der Ladesäule an oder nutzt das Datenübertragungssystem NFC. Dann kann die Bezahlung per Kreditkarte oder PayPal erfolgen. In einer zukünftigen Ausbaustufe bietet ein Vertrag mit den Stadtwerken und einer eigenen Ladekarte den Zugang zu international flächendeckender Ladeinfrastruktur.
An beiden Orten sind die vorgesehen Parkplätze den Fahrzeugen vorbehalten, die dort ihren Strom tanken. Wer trotzdem hier parkt, riskiert ein Knöllchen. ■

Mehr Grün für die Innenstadt

BERNAUER STRASSE Paten für Hochbeete gesucht

Lange Zeit lagen die Hochbeete in der Bernauer Straße brach, im vergangenen Jahr wurde den meisten von ihnen mit einer Erstbepflanzung neues Leben eingehaucht. Wer möchte, kann für eines der Hochbeete eine Patenschaft übernehmen und es in Eigenregie pflegen.

Grüner Daumen gesucht: Wer sich um eines der Hochbeete in der Bernauer Straße kümmern möchte, kann sich jetzt beim Geschäftsstraßenmanager melden.

Sie sind Einzelhändler in der Innenstadt? Sie haben ein Händchen für Blumen und Gräser oder möchten ihren Kindern etwas in Sachen Gärtnern mit auf den Weg geben? Dann könnten die Hochbeete in der Bernauer Straße etwas für Sie sein: zwölf Stück gibt es insgesamt, acht werden bereits von ehrenamtlichen Paten gehegt und gepflegt. Vier Hochbeete sind noch zu vergeben und freuen sich auf eine Bepflanzung. „Ob Bürgerin und Bürger, Vereine, Schulklassen oder Gewerbetreibende, Pate für eines der Hochbeete kann jeder werden“, sagt Geschäftsstraßenmanager Stefan Wiesjahn.
50 Euro werden für die Übernahme einer Patenschaft zur Verfügung gestellt. Die vier noch verbliebenen Pflanzflächen haben eine Größe von vier bis sechs Quadratmetern und können nach eigenem Geschmack gestaltet werden. „Empfehlenswert sind winterharte und wiederkehrende Stauden, Gräser, Farne und kleinere Bodendecker“, rät Stefan Wiesjahn. Beratend steht auch das Grünflächenamt der Stadt Oranienburg zur Seite. Wer Lust hat, zur Verschönerung der Bernauer Straße beizutragen, kann sich unter (03301) 600 8156 oder s.wiesjahn@big-bau.de mit Stefan Wiesjahn in Verbindung setzen. ■

Emma und Elias auf Platz 1

GEBURTEN 2017 Kurze und prägnante Namen

776 Geburten wurden im Standesamt der Stadt Oranienburg im vergangenen Jahr beurkundet. Dabei liegt unsere Stadt mit ihrer Hitliste im deutschlandweiten Trend: Die Namen sind meist prägnant und haben selten mehr als zwei Silben.

FOTO: FOTOLIA/KOLINKO_TANYA

Nichts besitzt ein Mensch länger als seinen Vornamen! 2017 waren Emma, Mila und Lea die beliebtesten Mädchen-Vornamen bei frisch gebackenen Eltern.

Alle Kinder, die im Stadtgebiet von Oranienburg zur Welt kommen, werden im Oranienburger Standesamt beurkundet – unabhängig davon, wo die Eltern ihren Wohnsitz haben und ob sie im Krankenhaus, zu Hause oder auf dem Weg ins Krankenhaus geboren wurden. Der größte Teil der 776 Kinder, deren Geburt das Oranienburger Standesamt 2017 beurkundet hat, erblickte in den Oberhavel Kliniken Oranienburg das Licht der Welt. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden mehr Jungen als Mädchen geboren. Die Eltern stammten zum größten Teil aus dem Oranienburger Umland.
58 Prozent der Neugeborenen erhielten einen Vornamen, 36 Prozent zwei Vornamen und 3,7 Prozent sogar drei Vornamen. „Mehr als drei Vornamen wurden nur in zwei Fällen vergeben“, weiß Evelin Schaffran, Leiterin des Standesamtes. Die Hitliste der Vornamen 2017 führen Emma und Elias an. Führte der Jungenname Elias 2015 schon einmal die Hitliste an, so war es 2016 der Jungenname Liam. Bei den Mädchen lagen 2015 der Vorname Marie und 2016 Mia auf dem ersten Platz. Auf den weiteren Plätzen 2017 befinden sich bei den Mädchen Mila auf Platz 2 und Lea auf Platz 3. Bei den Jungen liegt Leon auf Platz 2 und Tim auf Platz 3.
Historisch betrachtet haben sich die Vornamen verkürzt. „Bestanden sie vor rund 30 Jahren noch aus mehreren Silben wie Katharina, Sebastian, Christina, Benjamin, so finden wir heute meistens höchstens zwei Silben in den Vornamen“, so Evelin Schaffran. Grundsätzlich sind die Eltern bei der Namenswahl frei, jedoch dürfen die gewählten Vornamen dem Kindeswohl nicht widersprechen. Auch müssen sie den allgemeinen Regeln der deutschen Rechtschreibung entsprechen. Sollten Eltern im Vorfeld Zweifel an ihrer Vornamenswahl haben, zum Beispiel in Hinblick auf die eindeutige Zuordnung zum Geschlecht des Kindes oder der Eintragungsfähigkeit, können Sie sich vom Standesamt gern beraten lassen. ■

Wo erfahre ich mehr?

Stadt Oranienburg
Standesamt
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
Evelin Schaffran
(03301) 600 692
schaffran@oranienburg.de

Schmachtenhagen beim Kinderrechte-Filmfestival

Klappe auf für die Rechte von Kindern: 12 Kinder aus den Klassen 5 und 6 der Neddermeyer-Grundschule Schmachtenhagen haben am diesjährigen Kinderrechte-Filmfestival teilgenommen und einen eigenen Kurzfilm zum Thema Kinderrechte gedreht. Der Dezember wurde zum Schreiben des Drehbuchs genutzt. Mitte Januar stand dann der Drehtag mit dem Filmemacher Ayman Hamadeh an. „Die Kinder hatten viel Spaß und haben vom Schauspieler bis zum Kameramann alle Rollen am Set selbst übernommen“, sagt Lehrerin Nadin Ibald-Plätke. Ende Januar fanden im Thalia-Theater in Potsdam die Premiere sowie die Preisverleihung statt. Vor einem großen Publikum wurde der Film der Schmachtenhagener Grundschüler – als einer von insgesamt acht im Land Brandenburg – hier gezeigt und mit großem Beifall bejubelt.

AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Oranienburg, den 10. Februar 2018 | 27. Jahrgang · Nummer 1

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 1/2018

Amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2018 ..... Seite 2

2. Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes) Gemarkung Sachsenhausen ..... Seite 3

3. Werbeanlagensatzung Innenstadt Oranienburg ..... Seite 3

4. Widmungsverfügung Lehnitzstraße ..... Seite 6

5. Widmungsverfügung Lärchenweg ..... Seite 7

6. Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf – Löwenberg ..... Seite 8

7. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018 Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes Oranienburg ..... Seite 9

Nichtamtlicher Teil

1. Sitzungstermine ..... Seite 10

2. Sitzungstermine des Innenstadtbeirates ..... Seite 10

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des „Oranienburger Stadtmagazins" in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. **ABONNEMENT** Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem „Oranienburger Stadtmagazin" direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. **HERAUSGEBER** des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de **FOTONACHWEIS** Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg **KONTAKT** Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Rabe, Tel. (03301) 600-8102, Fax (03301) 600-99-8102, Informationen bitte an: rabe@oranienburg.de **NÄCHSTE AUSGABE** Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 24. März. Redaktionsschluss ist der 2. März.

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2017 mit Beschluss-Nr.: 0318/19/17 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	96.395.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	99.419.400 €
außerordentlichen Erträge auf	2.300.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.300.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	97.575.400 €
Auszahlungen auf	111.043.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.151.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.691.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.424.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.773.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	578.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr auf **21.234.200 €** festgesetzt.
Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungsbescheide vorliegen.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Oranienburg als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
   Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge" bzw. „außerordentliche Aufwendungen".
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sowie Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen sind im Sinne des § 70 der BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen. Von der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung weiterhin ausgenommen sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen Sachverhalte des Ergebnisplanes bzw. des investiven Finanzplanes, unter Beachtung von Wertgrenzen und Bilanzierungsgrundsätzen, im Zuge der Jahresabschlussarbeiten in ihrer geplanten Zuordnung zum Ergebnis- bzw. investiven Finanzhaushalt korrigiert werden müssen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bürgerbudget, da erst mit Abstimmung über die Maßnahmen des Bürgerhaushaltes eine Zuordnung zum Ergebnis- oder Finanzplan möglich ist, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung des Treuhandvermögens sowie Maßnahmen im Zuge der Unterhaltung von Gehwegen. Für die vorgenannten Beispiele erfolgt die Korrektur im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten, damit entfällt die gesonderte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
   Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen,
   werden

1. im **Ergebnishaushalt**	
bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf	50.000 €
und	
bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf	50.000 €
festgesetzt.	
2. im **Finanzhaushalt**	
bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf	50.000 €
und	
bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf	50.000 €
festgesetzt.	

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergaben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Bewilligte, nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erhält die Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis.

Amtlicher Teil

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses von 1.000.000 €
   und
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6
entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

Oranienburg, den 18.01.2018 *(Siegel)*

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Hinweis:

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 15.01.2018 unter dem Aktenzeichen 111200 cz 18/03 und 111200 cz 18/04 genehmigt.
Die Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg mit ihren Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden

Mo, Mi, Do von 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,
Di von 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr und
Fr von 8 – 12 Uhr

in der Stadtverwaltung Oranienburg,
Schloßplatz 1, Haus 1, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste
öffentlich aus.

Oranienburg, den 18.01.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der Stadt Oranienburg, Gemarkung Sachsenhausen werden in der Zeit **vom 16.02.2018 bis 16.03.2018** in den Diensträumen des **Finanzamts Oranienburg; 16515 Oranienburg, Dienstgebäude Bernauer Straße 57/59, Zimmer Nr. 108** während der Sprechstunden dienstags **8.00** bis **16.00 Uhr** sowie nach Vereinbarung unter der Telefonnummer **03301 857618** offengelegt.
Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen MONAT: Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **16.04.2018**.
Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.
Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Oranienburg, 04.01.2018

Tolksdorf
Vorsitzender des
Schätzungsausschusses

Werbeanlagensatzung „Innenstadt Oranienburg“

Auf Grundlage des § 87 Absatz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 14]) und des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg am 11.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Begriffe

(1) Werbeanlagen sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung, der Anpreisung oder dem Hinweis auf Gewerbe bzw. Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Fahnen, Transparente, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen und Schaukästen.
(2) Schriftzüge sind Werbeanlagen in Form eines Schildes, einer Beschriftung bzw. Bemalung oder einer für Lichtwerbung bestimmten Tafel und Fläche, die nicht mehr als 15 Zentimeter in den Luftraum vor der Fassade hineinragen.
(3) Ausleger sind Werbeanlagen in Form eines Schildes, einer Beschriftung bzw. plastischen Form oder einer für Lichtwerbung bestimmten Tafel und Fläche, die mehr als 15 Zentimeter in den Luftraum vor der Fassade hineinragen.
(4) Schaufensterbeklebungen sind Werbeanlagen, die direkt hinter oder auf Fenster- und Türscheiben bzw. auf Türblättern angebracht sind.
(5) Kunsthandwerklich gefertigte Werbeanlagen sind Werbeanlagen, für dessen Erstellung künstlerische und handwerkliche Fähigkeiten erforderlich sind. Kunsthandwerkliche Produkte sind Unikate bzw. nur in geringer Stückzahl verfügbar.
(6) Die Erdgeschosszone ist der Bereich der Fassade, der durch architekto-

Amtlicher Teil

nische bzw. gestalterische Elemente, insbesondere Gurtgesimse, Putzbänder bzw. unterschiedliche Materialitäten oder Putzstrukturen das Erdgeschoss von den darüber liegenden Geschossen trennt. Lässt sich diese nicht abgrenzen, gilt als Erdgeschosszone der Bereich zwischen angrenzender Geländeoberfläche und Fußbodenoberkante des ersten Obergeschosses.

(7) Die Brüstungszone des ersten Obergeschosses ist der Bereich der Fassade, der sich zwischen der Erdgeschosszone und der Fensterbrüstung bzw. des Fenstergesims des ersten Obergeschosses befindet.

(8) Stätte der Leistung ist das Grundstück bzw. Gebäude, auf dem die Leistung, für die geworben bzw. auf die hingewiesen werden soll, erbracht wird. Die Stätte der Leistung kann auch im Obergeschoss bzw. im Hinterhof eines Gebäudes liegen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den in der Anlage 1 dargestellten Bereich innerhalb der Begrenzungslinie. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Sachlicher Geltungsbereich und Erlaubnispflicht

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung und die Änderung von Werbeanlagen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind, der besonderen Erlaubnis, soweit für diese Werbeanlagen besondere Anforderungen nach dieser Satzung bestehen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Erlaubnis wird gemäß § 58 Absatz 6 BbgBO durch die Stadt Oranienburg erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Oranienburg erteilt.

(3) Beträgt die Größe der Werbeanlage weniger als 0,25 Quadratmeter, bedarf ihre Errichtung unter Berücksichtigung der Festsetzungen gemäß § 4 keiner Erlaubnis. Eine störende Häufung erlaubnisfreier Werbeanlagen an einem Gebäude ist unzulässig.

(4) Vor Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtete Werbeanlagen genießen Bestandschutz.

(5) Nach dieser Satzung errichtete Werbeanlagen, deren Zweckbestimmung durch die Aufgabe der Stätte der Leistung entfallen ist, sind rückzubauen. Die sie tragenden Gebäudeteile sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

(6) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere denkmalrechtlicher und sanierungsrechtlicher Art, die Festsetzungen über örtliche Bauvorschriften in rechtswirksamen Bebauungsplänen sowie die Vorschriften der kommunalen Sondernutzungssatzung bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 4
Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(2) Werbeanlagen sind so zu gestalten bzw. anzubringen, dass sie durch ihre Form, Größe, Materialität und Farbe nicht die architektonische Gestaltung baulicher Anlagen stören. Die architektonische Gestaltung wird durch vertikale und horizontale Elemente, wie Fenster, Brüstungsbänder, Pfeiler, Lisenen, Portiken, Traufkanten, Wandabschlüsse und Gebäudekanten bestimmt, die nicht von Werbeanlagen verdeckt werden dürfen.

(3) Zu den unter Absatz 2 genannten Elementen haben Werbeanlagen einen Mindestabstand von 15 Zentimetern einzuhalten, zu Gebäudekanten beträgt der seitliche Mindestabstand 50 Zentimeter.

(4) Werbeanlagen dürfen sich höchstens über ein Gebäude erstrecken. Auf Brand- und Giebelwänden sind Werbeanlagen nicht zulässig.

(5) Werbeanlagen dürfen angeleuchtet oder hinterleuchtet werden. Die Beleuchtung ist Bestandteil der Werbeanlage, die Kabelführung hat unsichtbar zu erfolgen. Als Farbtemperatur des Lichtes sind Werte zwischen 2000 und 5000 Kelvin (Warmweiß / Neutralweiß) zulässig. Farbiges, wechselndes, blinkendes und bewegliches Licht ist nicht zulässig.

(6) Werbeanlagen dürfen keine reflektierenden Flächen und Leuchtfarben besitzen.

(7) Die Anzahl der Farben ist auf maximal drei je Werbeanlage beschränkt. Ein einfarbiger Hintergrund der Fassade bzw. des Trägermediums zählt nicht als Farbe im Sinne des vorherigen Satzes.

(8) Von Werbeanlagen darf keine akustische Wirkung ausgehen.

§ 5
Schriftzüge

(1) Schriftzüge sind in der Erdgeschosszone oberhalb der Tür- und Fensterlaibung und in der Brüstungszone des ersten Obergeschosses zulässig.

(2) Schriftzüge sind mit ihrem seitlichen Abschluss an die vertikale Flucht vorhandener Tür- oder Fensterlaibungen anzupassen. Kürzere Schriftzüge sind symmetrisch über dem jeweiligen Fenster bzw. der jeweiligen Tür anzuordnen.

(3) Die Höhe von Schriftzügen darf maximal 50 Zentimeter betragen.

(4) Die Summe der Einzellängen aller Schriftzüge je Gebäude darf zwei Drittel der Fassadenbreite nicht überschreiten.

(5) Schriftzüge in Einzelbuchstaben dürfen unter Beachtung der seitlichen Mindestabstände gemäß § 4 Absatz 3, die gesamte Fassadenbreite einnehmen. Ihre maximale Höhe beträgt 60 Zentimeter. Ein Schriftzug in Einzelbuchstaben liegt vor, wenn jeder Buchstabe bzw. jedes Symbol unmittelbar auf der Fassade montiert, aufgemalt bzw. aufgedruckt ist oder mittelbar auf ein Trägersystem montiert ist.

(6) Je Gewerbeeinheit ist ein Schriftzug an der Straßenfassade zulässig. Eckgebäude besitzen zwei Straßenfassaden.

§ 6
Ausleger

(1) Je Gewerbeeinheit ist die Anbringung eines Auslegers zulässig.

(2) Ausleger sind nur in der Erdgeschosszone oberhalb der Tür- und Fensterlaibung und in der Brüstungszone des ersten Obergeschosses zulässig. Werden sie in Ergänzung zum Schriftzug einer Gewerbeeinheit angebracht, hat die Anbringung auf der gleichen Höhe, bezogen auf die Mitte des Schriftzuges, zu erfolgen.

(3) Ausleger dürfen eine Auskragung von 85 Zentimeter, eine Ansichtsfläche je Seite von jeweils 0,5 Quadratmeter und eine Stärke von 20 Zentimeter nicht überschreiten. Sie können von den horizontalen Mindestabständen gemäß § 4 Absatz 3 abweichen.

§ 7
Schaufensterbeklebungen

(1) Maximal 10 Prozent je Fensterfläche dürfen für Schaufensterbeklebungen im Sinne dieser Satzung verwendet werden.

(2) Schaufensterbeklebungen bedürfen unter Berücksichtigung der Festsetzungen gemäß § 4 keiner Erlaubnis nach § 3 dieser Satzung.

§ 8
Sonstige Werbeanlagen

(1) Für eine Gewerbeeinheit, die keinen Schriftzug besitzt, ist an der Stätte der Leistung ein Schild bis zu einer Größe von 0,5 Quadratmeter innerhalb der Erdgeschosszone zulässig. Die Breite darf 50 Zentimeter nicht übersteigen. Mehrere Schilder an einem Gebäude sind untereinander anzuordnen.

(2) Betriebe der Schank- und Speisewirtschaft können zusätzlich zu den Werbeanlagen dieser Satzung je Gewerbeeinheit einen Schaukasten für die Speise- und Getränkekarte mit einer Größe bis zu 0,25 Quadrat-

Amtlicher Teil

meter und eine beschreibbare Tafel bspw. für Tagesangebote mit einer Größe von nicht mehr als 0,5 Quadratmeter innerhalb der Erdgeschosszone anbringen.

(3) Werbetexte auf dem Volant von Markisen sind bis zu einer Höhe von 15 Zentimeter zusätzlich zu den Werbeanlagen dieser Satzung zulässig und bedürfen unter Berücksichtigung der Festsetzungen gemäß § 4 keiner Erlaubnis nach § 3 dieser Satzung.

(4) Fremdwerbung sowie sonstige Werbeanlagen, die sich nicht unter den §§ 5 bis 7 oder den § 8 Absatz 1 bis 3 subsummieren lassen, sind nicht zulässig.

§ 9
Abweichungen

(1) Von den Festsetzungen dieser Satzung können im Einzelfall Abweichungen gemäß § 67 Absatz 1 BbgBO gestattet werden.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung eine Werbeanlage entgegen den Vorschriften der Paragraphen 4 bis 8 dieser Satzung errichtet oder ändert, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann gemäß § 85 Absatz 3 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 19.12.2017 *Siegel*

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Anlage 1:
Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung „Innenstadt Oranienburg"

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg hat am 11.12.2017 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Werbeanlagensatzung „Innenstadt Oranienburg" gefasst.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Die Werbeanlagensatzung „Innenstadt Oranienburg" einschließlich ihrer Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.232, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung und die Begründung Auskunft verlangen.

Oranienburg, den 11.01.2018

Alexander Laesicke *Siegel*
Bürgermeister

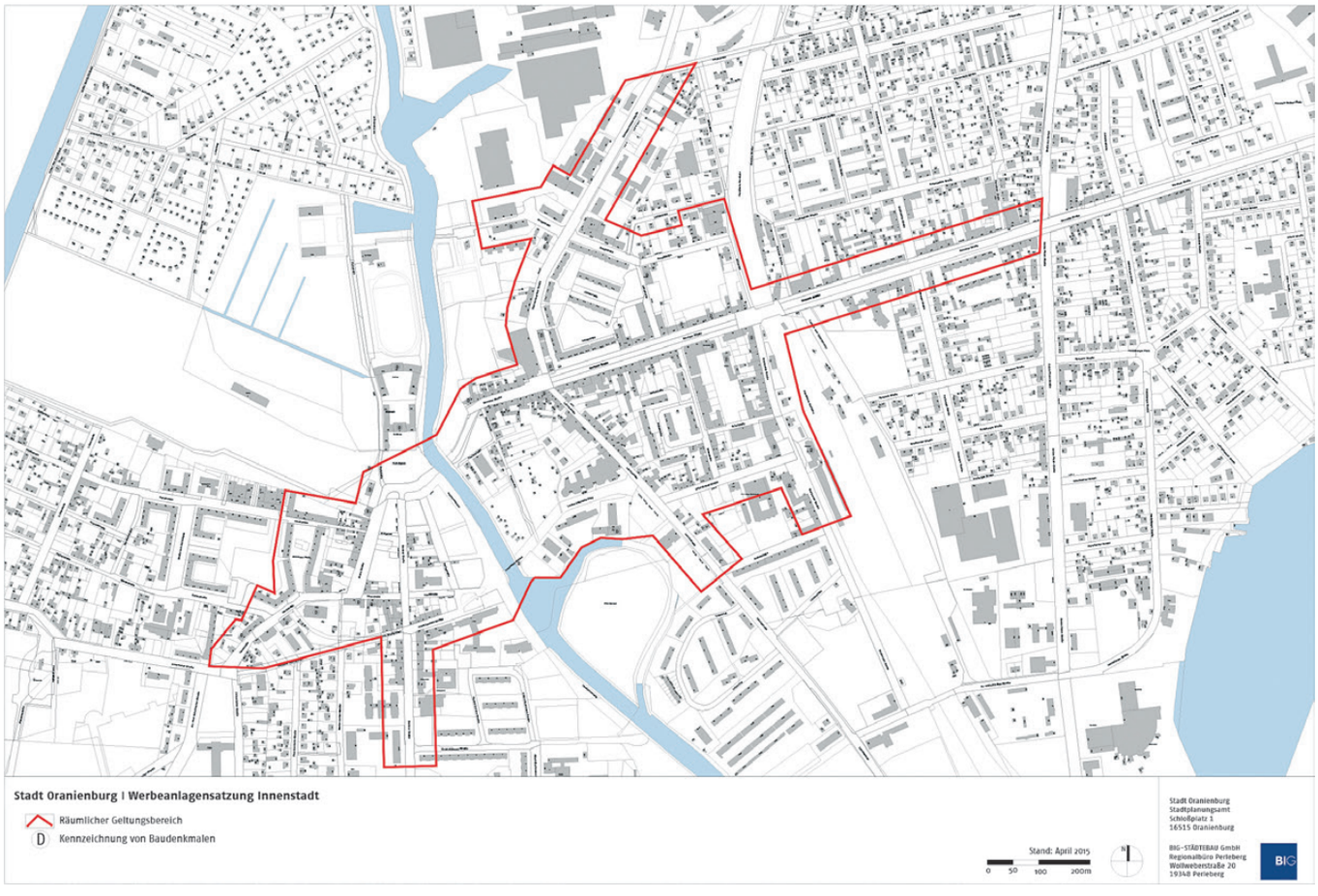

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) wird die bestehende öffentliche Verkehrsfläche der Lehnitzstraße (Landesstraße) durch die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 299 und eine Teilfläche (ca. 48 m²) aus Flurstück 283 der Flur 35 Gemarkung Oranienburg erweitert. Die Erweiterung bezieht sich auf die bereits bestehende Nebenverkehrsfläche – Fußgängerweg und Begleitfläche. Die Nutzung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt und Bestandteil der Lehnitzstraße. Gemäß der Ortsdurchfahrten-Richtlinie Nr. 12a obliegt in den Ortsdurchfahrten mit geteilter Baulast der Gemeinde die Baulast des Gehweges. Diese Flächen werden der bereits existierenden öffentlichen Verkehrsfläche Lehnitzstraße hinzugefügt und werden der Allgemeinheit als Gehweg zur Verfügung gestellt.

Straßenlage
Lehnitzstraße L: ca. 100 m; B: ca. 8,10 m

Straßenschlüssel
00168 Nebenanlage/Gehweg der Landesstraße

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung

00168 – 100 Einstufung als Gemeindestraße	Flurstück 299:	683 m²
	Teilfläche von Flurstück 283:	ca. 48 m²
	Erweiterung Verkehrsfläche:	731 m²

Benutzungsart
00168 – 100 Gehweg

Verkehrsbeschränkungen
00168 – 100 Nebenanlage/Gehweg: Einschränkung zur Nutzung für Fußgängerverkehr

Eigentumsverhältnisse

Flurstück 299	Stadt Oranienburg
Flurstück 283	Stadt Oranienburg

Straßenbaulastträger
Stadt Oranienburg

Sonstiges
Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt den Verlauf und die Anbindung ans Straßennetz dar, ebenso die Lage und die hinzuzufügende Fläche.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de ▸ Menüpunkt Kontakt ▸ Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

Hinweis:
Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 16.01.2018 *Siegel*

Alexander Laesicke
Bürgermeister

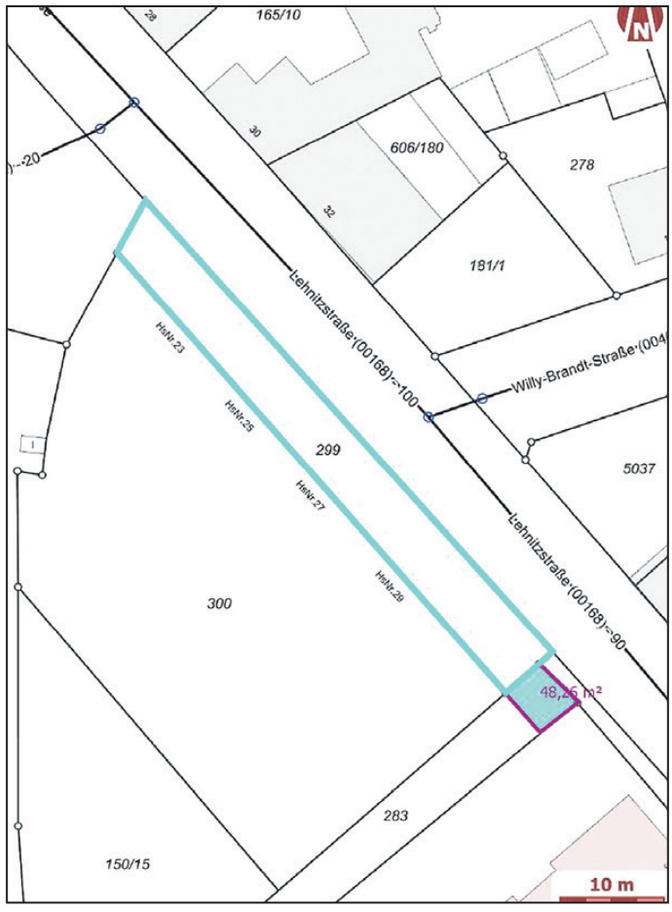

Widmungsfläche der „Lehnitzstraße" in Oranienburg: *hinzuzufügend Fläche von ca. 731 m² zur Gemeindestraße mit der Einschränkung zur Nutzung als Gehweg mit der Schlüssel-Nr. 00168-100 (markierter Bereich)*

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) erhalten die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 256/1, 259/1, 260/14, 756, 763 teilweise, 795, 797, 799, 801, 803, 805 der Flur 6 Gemarkung Germendorf die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Straßenlage
Lärchenweg (Germendorf)

Straßenschlüssel
20147 Abschnitt 20 – 40

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung
20147 – (20 – 40)
Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: ca. 592 m²

Benutzungsart
20147 – Abs. 20-40 Mischverkehrsfläche

Verkehrsbeschränkungen
30 km/h Zone

Eigentumsverhältnisse
Flurstücke 256/1, 259/1, 260/14, 756, 763 (tw.), 803 Stadt Oranienburg
Flurstücke 795, 797, 799, 801, 805 Privateigentümer
Die Zustimmung der Privateigentümer zur Widmung der FISt é 795, 797, 799, 801, 805 erfolgte in notariell beurkundeten Kaufverträgen am 06.11.2017.

Straßenbaulastträger
Stadt Oranienburg

Sonstiges
Die Verkehrsfläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf". Im Rahmen der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger erfolgte ein Informationsaustausch und die Abwägung im Bebauungsplanverfahren.
Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage, den Verlauf und die Anbindung der Verkehrsfläche ans Straßennetz dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim
Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de ▸ Menüpunkt Kontakt ▸ Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

Hinweis:
Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 22.01.2018 *Siegel*

Alexander Laesicke
Bürgermeister

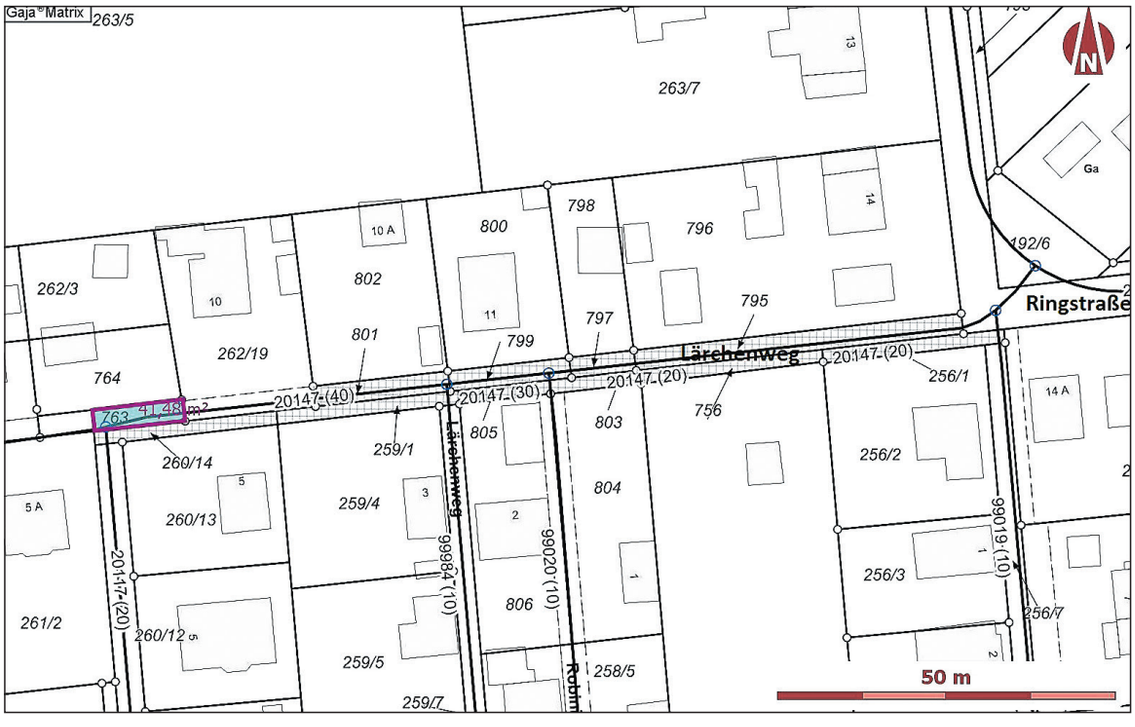

Widmungsfläche der Verkehrsfläche „Lärchenweg" in Germendorf: Flur 6, Flurstücke** 256/1, 259/1, 260/14, 756, 763 tw. ca. 42 m² farbig markierte Fläche, 795, 797, 799, 801, 803, 805; **Straßenabschnitte 20 – 40

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf – Löwenberg von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 17+562,890 (von Abs. 805, km 0,400, NK 3245025 bis Abs. 840, km 3,101, NK 3044002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Sachsenhausen und Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Löwenberg, Nassenheide, Teschendorf, Häsen, Hoppenrade, Neulöwenberg und Neuendorf (Gemeinde Löwenberger Land), Rütnick Forst (Stadt Kremmen), Gransee (Amt Gransee und Gemeinden), Neuholland (Stadt Liebenwalde), Velten (Stadt Velten) im Landkreis Oberhavel sowie die Gemarkungen Flecken Zechlin (Stadt Rheinsberg), Gadow, Rossow (Stadt Wittstock/Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

2. Deckblattplanung

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.
Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Im Rahmen der 2. Deckblattplanung werden für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grundstücke in den o. g. Gemarkungen (erstmalig in den Gemarkungen Neuholland und Velten) beansprucht.
Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

09. März 2018 bis 09. April 2018

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer des Bauamtes zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben ▸ Planfeststellung ▸ Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).
Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung (Unterlage 11)
- Ergebnisse der luftschadstofftechnischen Untersuchung (Unterlage 11L)
- Landschaftspflegerische Begleitplanung (Unterlage 12)
- Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen (Unterlage 13)

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **08. Juni 2018** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Oranienburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31102/0096/032 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). *Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.*
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
   Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Amtlicher Teil

9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
   – dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, ist,
   – dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
   – dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
   – dass die Anhörung den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

   Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im ursprünglichen Verfahren erhobenen Einwendungen erhalten bleiben und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Diese müssen nicht erneut eingereicht werden.

Oranienburg, den 19.01.2018 *Siegel*

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 11.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.855.432 €
die Aufwendungen	8.148.747 €
der Jahresgewinn	706.685 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.355.480 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	– 5.073.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanztätigkeit	2.359.191 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.837.120 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	420.000 €

Oranienburg, 13.12.2017

Hans-Joachim Laesicke *Siegel*
Bürgermeister

Hinweis:
Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 18.01.2018 genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2018 einschließlich seiner Anlagen sind während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8–12 und 13–16 Uhr, Di 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermine

Mo 12.02.18	19:00 Uhr	Ortsbeirat Zehlendorf	Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23, OT Zehlendorf
	19:00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal	Feuerwehrdepot, Keithstr. 1, Beratungsraum, OT Friedrichsthal
	19:00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen	Gutshaus, Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33
Di 13.02.18	19:00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen	Feuerwehrgebäude, Büro Ortsbeirat, Granseer Str. 27, OT Sachsenhausen
Mi 14.02.18	19:00 Uhr	Ortsbeirat Lehnitz	Aula der Grundschule, Dianastr. 13, OT Lehnitz
	19:00 Uhr	Ortsbeirat Malz	Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15, OT Malz
Do 15.02.18	19:00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf	Seniorenclub, Hauptstr. 56, OT Wensickendorf
	19:00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf	Aula der Grundschule, Wiesenweg 4 a, OT Germendorf
Mo 19.02.18	17:00 Uhr	Hauptausschuss	Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201, Schloßplatz 1, Stadt Oranienburg
Di 20.02.18	18:00 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Konferenzsaal im Schloss, Zi 1201, Schloßplatz 1, Stadt Oranienburg
Mo 05.03.18	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a, Stadt Oranienburg

Sitzungstermine des Innenstadtbeirates 2018

Der Innenstadtbeirat tagt am:

27. März
29. Mai
31. Juli
25. September
27. November

Die Sitzungen sind nicht öffentlich!

Ende des nichtamtlichen Teils

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE (AUSWAHL)

Belletristik

- Adams, Marie: Glück schmeckt nach Popcorn
- Benneckenstein, Heidi: Ein deutsches Mädchen
- Bukowski, Charles: Keinem schlägt die Stunde
- Coelho, Paulo: Der Weg des Bogens
- Donoghue, Emma: Das Wunder
- Franz, Andreas: Kalter Schnitt
- Gorkow, Alexander: Hotel Laguna
- Hill, Mark: Ich vergebe nicht
- Jónasson, Ragnar: Schneebraut
- Kehlmann, Daniel: Tyll
- Lebert, Benjamin: Die Dunkelheit zwischen den Sternen
- Lund, Stina: Preiselbeertage
- Meyerhoff, Joachim: Die Zweisamkeit der Einzelgänger
- Peters, Katharina: Toteneis
- Riley, Lucinda: Die Perlenschwester
- Schirach, Ferdinand von: Carl Tohrberg

Sachliteratur

- André, Marie-Laure: Dauerhaft schlank
- Baisch-Zimmer, Saskia: Entspannungsmomente für Schülerinnen und Schüler
- Beyerle, Hubert: Kroatische Adriaküste
- Brensing, Karsten: Das Mysterium der Tiere
- Decker, Silke: Gartenmöbel & Accessoires aus Holz selbst bauen
- Fife, Bruce: Mein Keto-Kochbuch
- Hesse, Jürgen: Training Initiativbewerbung
- Jessop, Lucy: Avocado
- Lindner, Christian: Schattenjahre
- Neder, Thomas: Obstgehölze
- Radinger, Eli H.: Die Weisheit der Wölfe
- Strunz, Ulrich: Neue Wege der Heilung

Spielfilm-DVDs

- Agnes
- American Gods
- Auf der anderen Seite ist das Gras viel grüner
- Bad Moms
- Dengler
- Die Erfindung der Wahrheit
- Die Hütte
- Fast & Furious 8
- Logan – The Wolverine
- Rückkehr nach Montauk
- The Last Kingdom
- Valerian

Ein feuriger Spaß

OSTERFEUER Darauf sollten Sie achten

Auch in unserem Oranienburger Ortsteil Schmachtenhagen ist das Osterfeuer eine liebgewordene Tradition.

Bald lodern sie wieder überall im Land: Die beliebten Osterfeuer. Um den jahrhundertealten Brauch ungetrübt, ohne Gefahr für Mensch und Umwelt feiern zu können, sollte einiges beachtet werden.

Fast überall sind Osterfeuer eine nicht mehr wegzudenkende Tradition, so auch in Oranienburg. Für viele Menschen sind sie eine schöne Gelegenheit, um mit Freunden und Familie zusammenzukommen.
Stattfinden dürfen Osterfeuer in Oranienburg am Gründonnerstag, den 29. März sowie am Ostersamstag, den 31. März. Grundsätzlich sind Osterfeuer, unabhängig davon wie groß sie sind, genehmigungspflichtig. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens zum 10. März beim Ordnungsamt der Stadt Oranienburg per E-Mail oder Brief einzureichen (siehe Infokasten). Für die Veranstaltung eines Osterfeuers ist eine Mindestgebühr von 30 Euro – abhängig vom Einzelfall – zu entrichten.
Folgendes sollte bei einem Osterfeuer beachtet werden: Da der Winter sich in diesem Jahr wieder von seiner milden Seite zeigt und nur selten Minusgrade erreicht wurden, sollte der schon angehäufte Baum- und Strauchschnitt vor dem Anzünden einmal umgesetzt werden. „So kann verhindert werden, dass Igel, Maus und andere kleine Tiere verletzt oder sogar getötet werden“, erklärt Kerstin Blohm vom Ordnungsamt. Außerdem sollte um die Feuerstelle herum ein kleiner Wall aus Steinen und Sand gelegt werden. „Selbstverständlich muss sich das Feuer auch in ausreichendem Abstand zu Gebäuden oder brandgefährdeten Materialien befinden und bei zu starker Rauchentwicklung oder Funkenflug unverzüglich gelöscht werden“, ergänzt Kerstin Blohm. Zu guter Letzt muss das Feuer, bis es vollständig erloschen ist, gut im Auge behalten werden. Wir wünschen allen feuerbegeisterten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen sowie Dorfgemeinschaften viel Vergnügen! ■

Wo erfahre ich mehr?

Weitere Infos sowie das Antragsformular gibt es hier:

Stadt Oranienburg
Ordnungsamt
Kerstin Blohm
(03301) 600 691
blohm@oranienburg.de
www.oranienburg.de (»Nachrichten«)

Auf Nachfrage wird das Antragsformular auch gern per Post zugeschickt.

Oranienburg ist und bleibt auf Wachstumskurs: In Kürze dürfte die Marke von 45 000 Einwohnern geknackt werden.

FOTO: STEFFEN HINZ

Fahrplan für die Zukunft

STADTENTWICKLUNG Baulandstrategie in Arbeit

Ob Einwohnerzahlen, wirtschaftliche Entwicklung oder Wohnungsbau: Oranienburg boomt und erfreut sich als Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten ungebremster Beliebtheit. Um die Entwicklung in gute Bahnen zu lenken, erarbeitet die Stadt derzeit eine Baulandstrategie sowie eine Folgekostenrichtlinie.

Immer mehr Menschen ziehen nach Oranienburg. Nach aktuellen Prognosen werden im Jahr 2030 rund 50 900 Menschen in Oranienburg leben. Die Baulandstrategie – ein umfangreiches Gesamtkonzept, das die Stadt Oranienburg derzeit erarbeitet – zeigt unter anderem auf, wo und wie neuer Wohnraum sowie Kitas und Schulen geschaffen werden könnten.

In dem mehr als 100 Seiten umfassenden Papier ist zudem aufgeführt, wo in der Stadt und ihren Ortsteilen freie Flächen oder Lücken vorhanden sind, die theoretisch bebaut oder verdichtet werden könnten. Ende des Jahres wurde den Mitgliedern des Bauausschusses ein erster Entwurf vorgelegt. „Ziel ist, dass die Baulandstrategie in den kommenden Monaten fertiggestellt und von den Stadtverordneten beschlossen wird“, sagt Baudezernent Frank Oltersdorf.

Die Baulandstrategie wird künftig ein wichtiges Element der Stadtentwicklungsplanung sein. „Mit ihr entsteht eine gute Grundlage, auf der unsere Stadt in den nächsten Jahren weiter wachsen kann“, so Frank Oltersdorf.

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum führt nicht nur zu der Notwendigkeit nach neuem Wohnraum, sondern auch zu einer Belastung der sozialen Infrastruktur. Damit aus Belastung nicht Überlastung wird, soll parallel zur Baulandstrategie eine Folgekostenrichtlinie auf den Weg gebracht werden. Darin wird unter anderem geregelt sein, in welchem Umfang Investoren für Wohnungsbau an den für die durch den Neubau benötigte soziale Infrastruktur beteiligt werden können. Damit soll erreicht werden, dass Bauherren von Wohngebieten in angemessenem Umfang auch mit dafür Sorge tragen, dass genügend Kitas, Schulen und Spielplätze zur Verfügung stehen. ■

FOTO: ENRICO KUGLER

Diese Wohnbauten in der Albert-Buchmann-Straße hat die WOBA schon vor einigen Jahren aufwendig sanieren lassen.

Unser Oranienburg auf Wachstumskurs – Aktuelle Zahlen und Fakten

Wer nach Oranienburg kommt, erlebt eine Stadt im Aufwind. Aus dem einstigen Aschenputtel ist längst eine der angesagten Städte im Land Brandenburg geworden. Immer mehr Menschen ziehen hierher und auch immer mehr Unternehmen entscheiden sich für einen Standort in unserer Stadt. Allein 10 000 neue Wohnungen, das sind ungefähr 47 Prozent des gesamten Bestandes, wurden seit der Wende gebaut.

Wohnungsbau

In Oranienburg gab es Ende 2016 genau 21 842 Wohnungen (zum Vergleich Ende 2014: 21 490 Wohnungen), wovon sich etwa die Hälfte in Ein- und Zweifamilienhäusern befindet. Rund 32 Prozent des Wohnungsbestandes stammen von vor 1948. Rund 21 Prozent aller Wohnungen wurden in der DDR-Zeit zwischen 1949 und 1990 errichtet. Der größte Anteil mit etwa 10 000 Wohnungen (47 Prozent) wurde erst nach 1990 gebaut. Somit entstand rund die Hälfte des derzeitigen Wohnungsbestandes nach der Wende. Dies entspricht in den 25 Jahren seither einer durchschnittlichen Fertigstellung von rund 400 Wohnungen pro Jahr. ■

Geburten

Nach wie vor werden im Verhältnis zu den Sterbefällen weniger Kinder in Oranienburg geboren, durch den starken Zuzug wird die Anzahl der Kinder jedoch ausgeglichen. Derzeit leben in Oranienburg und den Ortsteilen insgesamt 4 934 Kinder zwischen 0 und 12 Jahren (Stand 31.12.2016). Bis 2028 wird von einer Zunahme von Schulkindern zwischen 6 und 12 Jahren von derzeit 2 458 auf 3 167 ausgegangen. Dies ist vor allem auf den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen. Mit einem ambitionierten Schul- und Kitabauprogramm unternimmt die Stadt große Anstrengungen, den daraus wachsenden Bedarf zu decken. ■

Bevölkerung

Oranienburg hat nach wie vor eine sprunghafte Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen, was vor allem auf den Zuzug von Menschen aus Berlin und dem Landkreis Oberhavel zurückzuführen ist. 44 911 Menschen leben derzeit in Oranienburg (Stand 13.11.2017), 2013 waren es noch 42 727 (Stand 31.12.2013). Derzeit wird prognostiziert, dass wir im Jahr 2030 rund 50 900 Einwohnerinnen und Einwohner haben werden.

Seit 2012 sind ein Anstieg des Zuzugs von 30- bis 55-Jährigen sowie bei den unter 18-Jährigen zu verzeichnen. Bei der ersten Altersgruppe handelt es sich in erster Linie um ehemalige Berlinerinnen und Berliner, die zur Familiengründung sowie zum Hauserwerb hergezogen sind. Dazu passt der Anstieg der Baufertigstellungen im Ein- und Zweifamilienhaussegment. Bei den 18- bis 25-Jährigen zeigt sich, dass diese erfreulicherweise immer seltener abwandern. ■

Wirtschaftliche Entwicklung

Oranienburg erlebt in den letzten Jahren einen wahren Wirtschaftsboom. Seit 2005 ist die Anzahl der Unternehmen deutlich gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs darüber hinaus um 25 Prozent angewachsen. Diese Steigerung lag sogar rund 15 Prozent über dem Landesdurchschnitt in Brandenburg. Damit hat sich die Stadt als wichtigster Wirtschafts- und Verwaltungsstandort im nördlichen Berliner Umland weiter etabliert.

Viele Oranienburgerinnen und Oranienburger fahren zum Arbeiten weiterhin nach Berlin. Inzwischen übersteigt die Anzahl der Auspendler die der Einpendler aber nur noch um gut 100: 11 074 Auspendler stehen 10 960 Einpendlern gegenüber (Stand 30.6.2016). Seit 2005 hat sich die Zahl der Einpendler um fast 4 000 erhöht. Immer mehr Menschen finden also auch in der Stadt einen Arbeitsplatz. ■

Die aufgeführten Zahlen sind Ergebnis der Untersuchungen, die die Stadt Oranienburg bei der Erarbeitung der Baulandstrategie hat durchführen lassen.

Pläne für Legehennenanlage liegen aus

Das Landesamt für Umwelt hat die Unterlagen für die zwei in Zehlendorf geplanten Legehennenanlagen öffentlich ausgelegt. Wer Einwendungen gegen die Pläne hat, kann diese bis zum 23. März übermitteln.
Am 23. Mai werden die eingebrachten Einwände dann um 10 Uhr im Oranienburger Oranienwerk erörtert. Die bisherigen Pläne sehen nach aktuellem Stand zwei Anlagen für je 21 000 Tiere vor, die Inbetriebnahme ist für September 2019 vorgesehen.
Die Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, mit Details zu den geplanten Anlagen, ist zu finden auf www.lfu.brandenburg.de. Informationen zur Bürgerinitiative „Contra Eierfabrik“ gibt es unter www.contra-eierfabrik.de.
Die Unterlagen liegen noch bis einschließlich 23. Februar an folgenden Orten aus:

▸ **Stadt Oranienburg**
Haus II, 1. OG
im Foyer des Stadtplanungsamtes
Oranienburg

▸ **Landesamt für Umwelt**
Seeburger Chaussee 2
Haus 3, Zimmer 328
Potsdam

▸ **Landkreis Oberhavel**
Haus 1, Zimmer 1.76
Adolf-Dechert-Str. 1
Oranienburg. ■

Im April ist Frühjahrsputz

Alle hilfsbereiten Oranienburgerinnen und Oranienburger können sich den Termin schon mal im Kalender vormerken: Am 21. April ist wieder Frühjahrsputz. Jede fleißige Hand ist willkommen! Wer jetzt schon weiß, dass er auf jeden Fall mit anpacken will, kann sich bei Andrea Fünfhaus unter (03301) 60 709 melden.
In der nächsten Stadtmagazin-Ausgabe finden Sie noch einmal alle ausführlichen Informationen sowie das Anmeldeformular. ■

Neuer Chef im Tiefbauamt

INTERVIEW Vier Fragen an Dr. Stefan Gebhard

Seit Anfang Januar hat das Tiefbauamt der Stadt Oranienburg wieder einen neuen Leiter: Dr. Stefan Gebhard. Der Oranienburger studierte Maschinenbau an der Technischen Universität Berlin und war zuletzt bei der Bundesdruckerei beschäftigt. Nun hat der 37-Jährige das Ruder in der mehr als 70 Köpfe zählenden Mannschaft des Tiefbauamtes übernommen. Sein Vorgänger, Thorsten Junker, gab das Amt im vergangenen Jahr auf, um zu seiner Familie nach Münster ziehen zu können.

Wie waren Ihre ersten Wochen im Oranienburger Tiefbauamt?
Intensiv! Das Amt umfasst eine riesige Fülle an verschiedenen Themen, die es gilt zu bearbeiten. Zum Glück haben mir meine Kolleginnen und Kollegen den Start so einfach wie möglich gemacht und mich bei der Einarbeitung von allen Seiten unterstützt.

Was steht für 2018 an wichtigsten Projekten auf Ihrer To-Do-Liste als Tiefbauamtsleiter?
Zum einen sind da die stetigen, täglichen Aufgaben zum Erhalt und Ausbau unserer Straßen, Gehwege und Grünflächen. Zum anderen sind in diesem Jahre einige wichtige Einzelprojekte geplant. Als größte Herausforderung, insbesondere auch für die Oranienburgerinnen und Oranienburger, sehe ich die Sanierung der Dropebrücke.

Der volle Schreibtisch ließ nicht lange auf sich warten. Dr. Stefan Gebhard ist neuer Leiter des Oranienburger Tiefbauamtes.

Sie stammen ursprünglich aus Oranienburg, sind hier aufgewachsen. Wie ist es für Sie, nun auch beruflich hier wirken zu können?
Die Chance, in meiner Heimat für meine Heimat zu arbeiten, hat mich dazu motiviert, mich als Tiefbauamtsleiter zu bewerben. Es ist ein Privileg, an der Gestaltung unserer Stadt beteiligt zu sein. ■

Stadt Oranienburg SITZUNGSTERMINE

MISCHEN SIE MIT!

In den Fachausschüssen, Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung wird über Themen beraten und entschieden, die alle Oranienburgerinnen und Oranienburger betreffen. Alle Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mo 12.02.18 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Zehlendorf.
Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23, OT Zehlendorf
Ortsbeirat Friedrichsthal.
Feuerwehrdepot, Keithstr. 1, Beratungsraum, OT Friedrichsthal

Ortsbeirat Schmachtenhagen.
Gutshaus, Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33

Di 13.02.18 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Sachsenhausen.
Feuerwehrgebäude, Büro Ortsbeirat, Granseer Str. 27, OT Sachsenhausen

Mi 14.02.18 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Lehnitz.
Aula der Grundschule, Dianastr. 13, OT Lehnitz
Ortsbeirat Malz . *Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15, OT Malz*

Do 15.02.18 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Wensickendorf.
Seniorenclub, Hauptstr. 56, OT Wensickendorf

Ortsbeirat Germendorf.
Aula der Grundschule, Wiesenweg 4 a, OT Germendorf

Mo 19.02.18 | 17:00 Uhr
Hauptausschuss. *Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201, Schloßplatz 1, Stadt Oranienburg*

Di 20.02.18 | 18:00 Uhr
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben.
Konferenzsaal im Schloss, Zi 1201, Schloßplatz 1, Stadt Oranienburg

Mo 05.03.18 | 17:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung.
Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a, Stadt Oranienburg

Informationen zu Sitzungen unter **www.oranienburg.de** (>Politik)

GEBURTEN IN ORANIENBURG
VOM 02.10.2017 BIS 17.01.2018

02.10.2017	Johanna Bahro
03.10.2017	Naomy Sonja Traber
04.10.2017	Elisa Baumgärtner
06.10.2017	Ibrahim Senel
08.10.2017	Nora Marlene Wilhelm
12.10.2017	Till Lennox Raßloff
15.10.2017	Isabella Sophia Lück
15.10.2017	Aaron Oliver Lipsky
20.10.2017	Marko Šaškovi
22.10.2017	Jonas Elias Maaß
22.10.2017	Janosch Matthä
26.10.2017	Oskar Heise
28.10.2017	Jonas Herrmann
01.11.2017	Leon Bauske
01.11.2017	Hannah Luise Pinetzki
04.11.2017	Arthur John
06.11.2017	Bolle Hans Neumann
06.11.2017	Lasse Albert Tausch
06.11.2017	Melina Mansfeld
09.11.2017	Lisa Wiese
11.11.2017	Moritz Neumann
13.11.2017	Alexis Jean Klein
13.11.2017	Joél Adrian Klein
13.11.2017	Joél Robert Barz
13.11.2017	Josefin Doerfert
14.11.2017	Noah Luis Schiller
15.11.2017	Janna Olechnowicz
17.11.2017	Rieke Schubert
19.11.2017	Svenja Homburg
20.11.2017	Tessa Wollank
22.11.2017	Magnus Ernst
22.11.2017	Oskar Steven Rohrlack
24.11.2017	Flora Heidemarie Wilde
25.11.2017	Frederik Fünfhaus
27.11.2017	Sebastian Uwe Feigt
27.11.2017	Nick Ströhla
28.11.2017	Lukas Samuel Reukauf
28.11.2017	Alessio Bernd Lode
30.11.2017	Luis Meier
01.12.2017	Erwin Frederik Nau
02.12.2017	Leonie Noreia Winter
04.12.2017	Eva Isabell Wirz
05.12.2017	Maximilian Pröpster
14.12.2017	Sophia Kempf
14.12.2017	Bruno Blümel
17.12.2017	Greta Marie Radtke
19.12.2017	Henry Alexander Nabel
28.12.2017	Alina Heinrich
03.01.2018	Marie Kerschner
04.01.2018	Levi Stridinger
04.01.2018	Vincent Rolf Sczesny
07.01.2018	Loki Marius Klein
08.01.2018	Nia Finnya Weser
13.01.2018	Marc Jungmann

Gemeinsame Verantwortung

ÖFFENTLICHER RAUM geht jeden von uns an

Weil an dieser Stelle keine adäquate Baustellenzufahrt errichtet wurde, ist ein Teil der Fahrbahn dadurch kaputt gegangen.

Gehwege, Fahrbahn und Seitenstreifen: Auf öffentliche Verkehrsflächen sollten wir ein Auge haben. Entstehen hier Schäden, weil jemand unachtsam ist, kommt es uns am Ende alle teuer zu stehen.

Ob Entwässerungsgräben, Mulden oder Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg: All diese Bereiche sind oft stark gebeutelt und müssen so einiges aushalten. „Grünstreifen werden zum Parken genutzt, Mulden und Gräben zugeschüttet oder Gehwege nach Bauarbeiten auf dem Privatgrundstück beschädigt“, listet Baudezernent Frank Oltersdorf auf. Doch Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen müssen auf Kosten der Allgemeinheit ausgebügelt werden und so wird es am Ende teuer für alle, auch wenn man selbst gar nicht der Verursacher war. Wer möchte, dass es vor seiner Haustür ordentlich aussieht und Mulden oder Gräben ihre Funktion erfüllen können, sollte deshalb seine Umgebung mit im Blick haben. „Das ist unsere gemeinsame Verantwortung“, appelliert Frank Oltersdorf.

Auf Folgendes gilt es beispielsweise zu achten: Um Seitenstreifen, Fahrbahn und Gehwege zu schützen, sind Häuslebauer während des Bauzeitraums verpflichtet, eine adäquate Baustellenzufahrt zu errichten sowie hinterher wieder alles in den Urzustand zu versetzen. Immer häufiger aber werden Straßen, in denen ein neues Haus gebaut wird, in einem schlechten Zustand hinterlassen, weil unter anderem schwere Baufahrzeuge auf Grünstreifen parken oder Baumaterialien einfach im Seitenbereich zwischen Fahrbahn und Gehweg gelagert werden. Überhaupt ist das Befahren oder Benutzen von Grünstreifen zum Parken keine gute Sache. „Viele denken sich vielleicht gar nichts dabei, aber das hat ernsthafte Folgen“, so Frank Oltersdorf. Denn Seitenbereiche dienen zur Entwässerung der Fahrbahnfläche – werden sie zugeparkt, verdichtet sich der Boden und die Vegetation wird zerstört. Dadurch kann das Wasser nicht mehr versickern, was auch die Starkregenproblematik, wie sie 2017 auftrat, zusätzlich verschärft.

So bitte nicht! Wird auf Mulden geparkt, verfestigt sich der Boden und das Regenwasser versickert nicht mehr

Ein ähnliches Problem zeigt sich bei Mulden und Entwässerungsgräben. Es kommt vor, dass sie einfach zugeschüttet und dann zum Beispiel zum Parken genutzt werden. Auch das ist problematisch, denn so kann das Wasser nicht mehr abfließen, was mitunter fatale Folgen für die angrenzenden Grundstücksbesitzer haben kann.

Unterm Strich sind die genannten Probleme zum Glück nicht überall die Regel. Wer sich jetzt beim Lesen aber ein wenig ertappt gefühlt hat, wird dann bei der nächsten Parkplatzsuche vielleicht doch lieber ein paar Meter laufen, statt möglichst dicht auf dem Seitenstreifen zu parken. ■

ANZEIGE

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie die CD »Lokal Rock«

DIE AUFGABE

Wo wurde das Foto aufgenommen? Wer weiß, in welcher Straße diese Dampflok aus einer Hauswand hervor fährt?

Wenn Sie wissen, in welcher Straße dieses Haus steht, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

stadtmagazin@oranienburg.de

Einsendeschluss: 23.02.2017

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!

DER GEWINN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir die CD „Lokal Rock“ mit 16 selbst geschriebenen Titeln von Bands aus Oberhavel.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Hier hatten wir zum ersten Mal ein Kreuzworträtsel für Sie parat. Das Lösungswort lautete „Kurfürstin“. Vielen Dank für Ihre zahlreichen Zuschriften per E-Mail und Post! Die allermeisten von Ihnen lagen mit ihrer Antwort goldrichtig. Über eine DVD »Oranienburg – 1990 bis heute« konnte sich **Monika Lehmann** freuen.

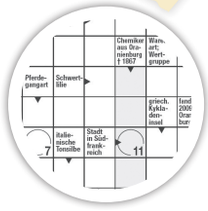

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

Reden Sie mit uns!!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

MEDIZIN aktuell

ANZEIGE

SPASS BEIM KOCHEN

Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.

Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

Schulterschmerzen – was tun?

Schulterschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinigend sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schulterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten***

* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockernde Schulterübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:

„Morgens ging es schon los mit den Schulterschmerzen. Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken. Dank **proff® Schmerzcreme** *kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!“*

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich undenkbar. Seitdem ich die **proff® Schmerzcreme** *verwende, sind meine Schulterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten.“*

Unser Tipp: Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

proff® Schmerzcreme
(PZN 11072451)

proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

Anwendungsgebiete: Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

Warnhinweis: Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Stand: Januar 2016. Dolorgiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin

STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets
zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information
Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 8110
Tickethotline: (03301) 600 8111
E-Mail: info@tourismus-or.de
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–18 Uhr | Sa. 9–18 Uhr | So. 10–16 Uhr

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos
dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch unsere Internet-Redaktion erforderlich):

▸ WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Samstags, 7:00–14:00 |
Oranienburger Floh- und Trödelmarkt mit Babybasar. Hier findet man Antiquitäten, Bücher, DVDs, Briefmarken, Modelautos u.v.m. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Stand € 3,–/lfd. Meter; Aufbau ab 6 Uhr; Info: 0178-523 65 45 – Herr Altinci)*

Dienstags, 12:15 |
Orgelmusik in der Nicolai-Kirche. Jeden Dienstag sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelempore zu sitzen, um Orgelmusik zu hören ... ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke, auf der Gartenseite)*

Dienstags, 15:00–17:00 |
Büchertauschbörse.
Vier Ehrenamtlerinnen organisieren den kostenlosen Tausch von gut erhaltenen Büchern im Oranienburger Ortsteil Lehnitz jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr. Insbesondere auch die jüngste und jüngere Leserschaft findet hier ein vielfältiges Angebot – am beliebtesten sind aktuelle Krimis, Belletristik und natürlich auch Kinder- und Jugendbücher. Gut erhaltene Kinderbücher können gern gespendet werden. ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

Freitags, 10:00–17:00 |
Wochenmarkt mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – ein Treffpunkt für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. ▸ *Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«*

TAGESTIPPS

10.02. | SAMSTAG

18:00 | »Die Unbestechlichen« und Freunde
[Ausweichtermin für den 4.11.2017] »Die Unbestechlichen« spielen wieder ihr traditionelles Konzert in der Nicolai-Kirche – diesmal mit den befreundeten Bands »Lee Rock« und »Infamis« aus Berlin. ▸ *St. Nicolai Kirche, Havelstraße 28, (03301) 3416*

19:00 | » Sing, Sing, Sing – von Jazz bis Swing! « Konzert mit Michael (Klarinette) & Marina Kaljushny (Klavier) ▸ *Café Louise, Bernauer Str. 67, (03301) 8370170*

20:00 | Karnevalveranstaltung des LKK ▸ *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz (0157) 32014282*

11.02. | SONNTAG

15:00 | Kinderkarneval des LKK ▸ *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz (0157) 32014282*

14.02. | MITTWOCH

10.00 | YOULAB
Bildungsmesse der Industrie- und Handelskammer ▸ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42, (03301) 57381111*

15.02. | DONNERSTAG

19:00 | »BEST Of HARLEM GOSPEL« Konzert des Gospelchors Rev. Gregory M. Kelly & The Best of Harlem Gospel ▸ *St. Nicolai Kirche, Havelstraße 28, (03301) 3416*

19:00 | Duo Graceland: »A TRIBUTE TO SIMON AND

FOTO: PROMO

GARFUNKEL« ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

16.02. | FREITAG

20:00 | Kaminabend
In der Saunalandschaft mit russischem Saunadorf ▸ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42, (03301) 57381111*

17.02. | SAMSTAG

09:00–18:00 | 11. Oberhavel Handwerkermesse ▸ *MBS-Arena der TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str . 42 (03301) 57381111*

10:00 | 4. Freizeit- und Tourismusmesse mit Hochzeitsmesse ▸ *HBI-Sportforum*

der TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 (03301) 57381111

17:00 | »Kann denn Tango Sünde sein?« ▸ *Kaffeetante im Oranienwerk, Kremmener Str. 43, (03301) 5796677*

20:00 | »Karneval mal anders« (Lehnitzer Karneval-Klub) ▸ *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, (0157) 32014282*

18.02. | SONNTAG

09:00–18:00 | 11. Oberhavel Handwerkermesse ▸ *MBS-Arena der TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str . 42 (03301) 57381111*

10:00 | 4. Freizeit- und Tourismusmesse mit Hochzeitsmesse ▸ *HBI-Sportforum der TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 (03301) 57381111*

11.00 und 16:00 | Blasmusikverein Oranienburg »Musik zum neuen Jahr« ▸ *Takeda-Saal, Dr.-Heinrich-Byk-Str.*

14:00 | Museumswerkstatt: »Zerbrechliche Schätze« Für Familien mit Kindern ab 6 Jahren ▸ *Schlossmuseum*

22.02. | DONNERSTAG

15:30 | Erzähltheater: »Der schaurige Schusch« ▸ *Stadtbibliothek, Schlossplatz 2 (03301) 600 8660*

23.02. | FREITAG

14:00 | »Die Welt im Film« mit Dr. Rönz. Thema: Syrien und Jordaniens Schätze ▸ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1, (03301) 531307*

19:00 | Kulturfreitag: »Little Numbers« . Die Band aus Birkenwerder mit außergewöhnlichen Songs von Singer/Songwritern und eigenen Stücken ▸ *Galerie Werkzeugbau im Oranienwerk, Kremmener Str. 43, (03301) 5796339*

19:00 | »Kästner für Erwachsene« . Lothar Wolf liest und erzählt zum 119. Geburtstag Kästners ▸ *Bürgerhaus Zehlendorf, Alte Dorfstraße 23*

24.02. | SAMSTAG

17:00 | »Die Fledermaus« Operette von Johann Strauss – Gastspiel der Operettenbühne Berlin ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

19:00 | »Musikalische Reise durch Russland«. Russischer Abend mit Sängerin Annuschka und Rasputin am Piano ▸ *Café Louise, Bernauer Str. 67, (03301) 8370170*

20:00 | Après-Ski-Party Mit DJ Phil.Harmonic in der Cocktailbar Manjana ▸ *TURM Erlebniscity, André-Pican-Str. 42 (03301) 57381111*

25.02. | SONNTAG

15:00 | »Beste Freunde«. Schwan Heinrich und sein Prinz Friedrich, Führung für Familien mit Kindern ab 6 Jahren ▸ *Schlossmuseum*

16:00 | Rainer Schöne – »Mitten ins Herz« Schöne

– einer der wenigen deutschen Schauspieler mit internationaler Karriere – präsentiert Songs aus dem Album »Mitten ins Herz« und Storys aus dem Buch »Werd ich noch jung sein, wenn ich älter bin« ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

28.02. | MITTWOCH

19:30 | Leo & Gutsch. Die beiden Kolumnisten stellen ihr Buch »Es ist nur eine Phase, Hase!« vor. Darin geht es um das Alterspubertier: ein angegrautes Wesen, das das Wandern liebt und das bestuhlte Pop-Konzert. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

02.03. | FREITAG

19:30 | »Rio Reiser – Zwischen den Welten« . Theatermusikalische Biographie mit Rudi Rhode & Pocket-Band über Leben und Schaffen des faszinierenden Menschen und Musikers Rio Reiser, dessen bekannteste Songs live gespielt werden. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

20:00 | »Freisingen«. Live aus vollem Herzen gemeinsam singen – mit Begleitband ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

03.03. | SAMSTAG

19:00 | G-Haus Party mit der KultDisco »Traumvision« ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

08.03. | DONNERSTAG

15:00 | Frauentagsspektakel ▸ *Kaffeetante im Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796677*

19:00 | Marga Bach – »Bevor du fragst: Nein« ▸ *Ausverkauft!*

09.03. | FREITAG

19:00 | Songkonsum: LE-THAN HO. Mit ihrem neuen Album „STAUB“ im Gepäck ▸ *Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22, (03301) 6760717*

20:00 | BOWLING STRIKE NIGHT ▸ *TURM Erlebniscity, André-Pican-Str. 42 (03301) 57381111*

10.03. | SAMSTAG

20:00 bis 01.00 Uhr | 10. Oranienburger Kneipenfest Livemusik in vielen Kneipen, es verkehren Shuttlebusse ▸ *www.kneipenfest.info*

11.03. | SONNTAG

15:00 | Klavierabend mit Igor Dunkul. Der Petersburger Komponist und Pianist spielt Werke von Chopin, Grieg Schumann, Rachmaninoff sowie Jazz-Improvisationen und eigene

Kompositionen ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

16.03. | FREITAG

14:00 | »Mücke« – DIA-GESANGS-SHOW ÜBER SCHLESIEN ▸ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1, (03301) 531307*

20:00 | Kaminabend in der Saunalandschaft ▸ *TURM Erlebniscity, André-Pican-Str. 42 (03301) 57381111*

17.03. | SAMSTAG

17:00 | »Maske in Blau« Operette von Fred Raymond, Gastspiel der Operettenbühne Berlin ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

18:00 | »PADDY'S DAY PARTY«. Konzert zum irischen Nationalfeiertag mit den Stout Scouts ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

19:00 | »FLAMENKCO PURO« mit Laura la Risa ▸ *Café Louise, Bernauer Str. 67, (03301) 8370170*

18.03. | SONNTAG

14:00 | Museumswerkstatt »Vergoldete Ostern« Für Familien mit Kindern ab 8 Jahren ▸ *Schlossmuseum*

23.03. | FREITAG

19:00 | Kulturfreitag: »BILLI'S BEER BELLY BOYS« Das Bluegrass-Quartett spielt lässigen Country Swing und coolen Ragtime, der in die Beine geht. ▸ *Galerie Werkzeugbau im Oranienwerk, Kremmener Str. 43, (03301) 5796339*

19:00 | Jazzabend mit JAZZOTIC FIVE. Einlass ab 18:00 ▸ *Kaffeetante im Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796677*

19:00 | 50 Jahre Klaus Renft Combo – » RENFT AKUSTISCH«. Mit Thomas „Monster" Schoppe ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

24.03. | SAMSTAG

11:00 | Vernissage zum 5. ARTROOM – »METAMORPHOSE « ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

14:00 | Märchen für Kinder und Erwachsene. Lesung mit Karin Quäckber im Rahmen des 5. ARTROOM ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

14:00 bis 18.00 | 5. ARTROOM – Kunstmarkt und Ausstellung ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

25.03. | SONNTAG

15:00 | »Prinz sein – ein Kinderspiel?«. Familienführung mit Kindern ab 6 Jahren ▸ *Schlossmuseum*

14:00 bis 18.00 | 5. ARTROOM – Kunstmarkt und Ausstellung ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

26.03. bis 28.03. | MONTAG BIS MITTWOCH

10:00 bis 14:00 | Ferienworkshop »Zerbrechliche Schätze«. Für Kinder ab 8 Jahren ▸ *Schlossmuseum*

27.03./29.03. | DIENSTAG/DONNERSTAG

31.03./01.04. | SAMSTAG/SONNTAG

14:00 bis 18.00 | 5. ARTROOM – Kunstmarkt und Ausstellung ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 (03301) 5796339*

31.03. | SAMSTAG

17:00 | Osterfeuer ▸ *Dorfplatz Friedrichsthal*

19:00 | »Lieder vom Lenz « Mit dem Musical-Darsteller und Entertainer Daniel Pabst ▸ *Café Louise, Bernauer Str. 67, (03301) 8370170*

AUSSTELLUNGEN

BIS 02.04.

Di – So | 10 – 18 Uhr | sehen. hören. schreien. Ausstellung mit Arbeiten von Uwe Müller-Fabian. Der aus dem Schwarzwald stammende Uwe Müller Fabian lebt seit 25 Jahren in Vehlefanz, wo er sich aus einem alten Bauernhof ein wahres Refugium geschaffen hat. Durch seine rege Ausstellungstätigkeit und Kulturarbeit ist er schnell bekannt und zu einem festen Bestandteil der Künstlerszene und des Kulturlebens in Oberhavel geworden. Die Ausstellung im Kreismuseum zeigt mit 40 Arbeiten einen repräsentativen Querschnitt seiner Arbeiten und gibt Einblick in das kreative und ideenreiche Schaffen des Künstlers. ▸ *Kreismuseum Oberhavel im Schloss, Schloßplatz 1*

TÄGLICH

8:30-16:30 | Ausstellungen in der Gedenkstätte Sachsenhausen. Zehn Dauerausstellungen thematisieren eindrucksvoll einzelne Aspekte der Geschichte von Sachsenhausen, die mit dem Ort ihrer Präsentation verknüpft sind, darunter seit 2017 die Ausstellung „Arbeitsteilige Täterschaft im KZ Sachsenhausen" im weitgehend original erhaltenen ehemaligen Haus des KZ-Kommandanten in deren Mittelpunkt stehen die Organisationsstruktur der Lager-SS, ausgewählte Täter-Biografien sowie der juristische Umgang mit ihnen nach 1945. Daneben beschäftigen sich zurzeit drei Sonderausstellungen mit besonderen Themen, Personen oder Häftlingsgruppen: „Die Körper der SS-Ideologie, Propaganda und Gewalt", „Sowjet. Speziallager Nr. 7 /Nr. 1 in Sachsenhausen. „Haftalltag und Erinnerung" und „Stefan Rowecki-GROT. Sonderhäftling im KZ Sachsenhausen. ▸ *Gedenkstätte u. Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22, Eintritt frei*

ANZEIGEN

Das preisgünstige Bestattungsinstitut
Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)
16548 Glienicke, Hubertusallee 108, **Tel. 033056 / 80752**
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, **Tel. 03301 / 56618**
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, **Tel. 03304 / 252425**

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Glaserei Oranienburg
Nico Netzker
Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Einfach mal anhalten bei Honda und SsangYong!

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de
Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz
☎ 03 33 97/2 21 11

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

HILO®
Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.
- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

PflegedienstGehrmann
Wir pflegen gern. Seit 1994
Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege
Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.67 74 70
hkp.gehrmann@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de
Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

Volkswagen Nutzfahrzeuge
AUTOHAUS ZEMKE

Audi Service
seit 18.01. zertifizierter Audi Service Partner am Standort Oranienburg, Heidering 27

Nutzfahrzeuge
ab sofort Ihr Handels- und Servicepartner am Standort Oranienburg, Heidering 27 und demnächst Heidering 2

Weitere Angebote für Sie:
Rädereinlagerung im Zemke Logistikzentrum | Ihr Unfallspezialist in Barnim und Oberhavel | Lack- und Karosseriezentrum inklusive Smart-Repair und Autoglasreparatur | Euromobil Mietwagen | Hol-und Bringedienst | Online-Terminvereinbarung für Ihren nächsten Servicebesuch

ZEMKE BERNAU | ZEMKE FINOWFURT | ZEMKE ORANIENBURG

Schwanebecker Chaussee • 16321 Bernau • Tel. 03338/3699-0
Magistrale 2-4 • 16244 Finowfurt /Schorfheide • Tel. 03335/4509-0
Am Heidering 2 und 27 • 16515 Oranienburg • Tel. 03301/8307-0
www.autohaus-zemke.de